

**Dokumentation
der Strategischen Umweltprüfung
des Naturparkplans „Sternberger Seenland“
(Umweltbericht)**

**im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und
Geologie Mecklenburg-Vorpommern**

April 2010

Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung des Naturparkplans „Sternberger Seenland“ (Umweltbericht)

erstellt durch: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow
Speicherstraße 1b
18273 Güstrow

Ansprechpartnerin:
Frau Nicola Göbel, Tel. (0 38 43) 46 45 18
E-Mail: ng@umweltplan.de

im Auftrag des: Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Ansprechpartnerin:
Frau Eick, Tel. (0 38 43) 777-221
E-Mail: cathinka.eick@lung.mv-regierung.de

Güstrow, im April 2010

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 5 |
| 2 | Kurzdarstellung der Inhalte und wesentlichen Ziele des Naturparkplans | 5 |
| 3 | Untersuchungsrahmen | 6 |
| 3.1 | Untersuchungsraum..... | 7 |
| 3.2 | Schutzgüter..... | 7 |
| 3.3 | Abschichtung | 8 |
| 3.4 | Inhalte und Prüftiefe der Auswirkungsprognose | 9 |
| 4 | Bestandsaufnahme der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter | 11 |
| 4.1 | Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit..... | 11 |
| 4.2 | Schutzgut Kultur- und Sachgüter | 15 |
| 5 | Prognose der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der Festlegungen des Naturparkplans auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG | 18 |
| 5.1 | Beurteilung des Leitbildes für den Naturpark „Sternberger Seenland“..... | 18 |
| 5.2 | Beurteilung der Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien..... | 20 |
| 5.3 | Beurteilung des räumlichen Entwicklungskonzeptes | 22 |
| 5.4 | Vertieft e Auswirkungsprognose für die Projektvorschläge einschließlich Alternativenprüfung, Nullvariante und Hinweise zum Monitoring | 22 |
| 5.4.1 | Vorgehensweise | 22 |
| 5.4.2 | Vertieft geprüfte Projekte „Natur- und Artenschutz“ | 26 |
| 5.4.3 | Vertieft geprüfte Projekte „Landnutzungen und Kulturlandschaft“ | 43 |
| 5.4.4 | Vertieft geprüfte Projekte „Tourismus und Erholung“ | 48 |
| 5.4.5 | Vertieft geprüfte Projekte „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung“ | 59 |
| 5.4.6 | Vertieft geprüfte Projekte „Siedlungsentwicklung und Kultur“ | 65 |
| 5.4.7 | Alternativenprüfung | 70 |
| 5.4.8 | Monitoring | 76 |
| 6 | Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung | 79 |
| 7 | Quellenverzeichnis | 81 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1 | Schutzgüter nach UVPG und im Naturparkplan behandelte Schutzgüter | 8 |
| Tabelle 2 | Prüftiefe der Planungsinhalte des Naturparkplans durch die SUP | 10 |
| Tabelle 3 | Vorbehaltsgebiete Tourismus im LEP (Quelle: MABL M-V 2005, Abbildung 6)... | 14 |
| Tabelle 4 | Entwicklungsziele mit prognostizierbaren potenziellen Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter bei der Umsetzung | 21 |
| Tabelle 5 | Übersicht über die Projekte des Naturparkplans..... | 23 |
| Tabelle 6 | Auswirkungsprognose Projekt 1 „Bibermanagement“ | 26 |
| Tabelle 7 | Auswirkungsprognose Projekt 2 „Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flusmuschel“ | 28 |
| Tabelle 8 | Auswirkungsprognose Projekt 3 „Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ | 30 |
| Tabelle 9 | Auswirkungsprognose Projekt 4 „Artenagentur“ | 31 |
| Tabelle 10 | Auswirkungsprognose Projekt 5 „Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V“ ... | 32 |
| Tabelle 11 | Auswirkungsprognose Projekt 6 „Monitoring Avifauna“ | 33 |
| Tabelle 12 | Auswirkungsprognose Projekt 7 „Amphibienschutz auf Feldern“ | 34 |
| Tabelle 13 | Auswirkungsprognose Projekt 8 „Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands“ | 35 |
| Tabelle 14 | Auswirkungsprognose Projekt 9 „Renaturierung entwässerter Moore“ | 37 |
| Tabelle 15 | Auswirkungsprognose Projekt 10 „Gewässersanierungskonzept für den Naturpark“ | 39 |
| Tabelle 16 | Auswirkungsprognose Projekt 13 „Wiederansiedlung des Edelkrebses“..... | 42 |
| Tabelle 17 | Auswirkungsprognose Projekt 14 „Kulturlandschaftspflege“ | 43 |
| Tabelle 18 | Auswirkungsprognose Projekt 15 „Streuobstnetzwerk Sternberger Seenland“ ... | 45 |
| Tabelle 19 | Auswirkungsprognose Projekt 17 „Motivation und Information zum Waldumbau“ | 46 |
| Tabelle 20 | Auswirkungsprognose Projekt 19 „Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft“ | 47 |
| Tabelle 21 | Auswirkungsprognose Projekt 20 „Naturpark-Routen“ | 48 |
| Tabelle 22 | Auswirkungsprognose Projekt 21 „Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg“ | 50 |
| Tabelle 23 | Auswirkungsprognose Projekt 22 „Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin“ | 52 |
| Tabelle 24 | Auswirkungsprognose Projekt 23 „Nachhaltiger Kanutourismus“ | 55 |
| Tabelle 25 | Auswirkungsprognose Projekt 30 „Angelmanagement“ | 58 |

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 26 | Auswirkungsprognose Projekt 31 „Besucherlenkungs- und Informationssystem“ | 59 |
| Tabelle 27 | Auswirkungsprognose Projekt 32 „Naturerlebnisinfrastruktur“ | 60 |
| Tabelle 28 | Auswirkungsprognose Projekt 33 „Dezentrale Naturpark-Info-Punkte“ | 61 |
| Tabelle 29 | Auswirkungsprognose Projekt 34 „Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blankenberg“ | 62 |
| Tabelle 30 | Auswirkungsprognose Projekt 35 „Naturpark-Infopunkt Rothener Hof“ | 63 |
| Tabelle 31 | Auswirkungsprognose Projekt 38 „Vermarktung geführter Touren“ | 64 |
| Tabelle 32 | Auswirkungsprognose Projekt 43 „Gartenkultur“ | 65 |
| Tabelle 33 | Auswirkungsprognose Projekt 46 „Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel“ | 67 |
| Tabelle 35 | Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Natur und Artenschutz | 70 |
| Tabelle 36 | Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Landnutzungen und Kulturlandschaft | 72 |
| Tabelle 37 | Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Tourismus und Erholung | 73 |
| Tabelle 38 | Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung | 74 |
| Tabelle 39 | Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Siedlungsentwicklung und Kultur | 75 |
| Tabelle 40 | Alternativenprüfung des Projekts „Wiederansiedlung des Edelkrebsses“ | 76 |
| Tabelle 42 | Hinweise zum Monitoring für Projekte mit potenziell nachteiligen Auswirkungen für Schutzgüter | 77 |
| Tabelle 43 | Projekte, bei denen Erfolgskontrollen sinnvoll sind | 78 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| Abb. | Abbildung |
| Abs. | Absatz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| Def. | Definition |
| DSchG M-V | Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land M-V |
| FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| FFH-Richtlinie | Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) |
| GLRP | Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan |
| Kap. | Kapitel |
| LEP | Landesraumentwicklungsprogramm |
| LUVPG M-V | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz) |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| LUNG M-V | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| NatSchAG M-V | Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern |
| NP | Naturpark |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| RREP | Regionales Raumentwicklungsprogramm |
| SPA | Special Protection Areas – Besondere Schutzgebiete nach Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) = Europäische Vogelschutzgebiete |
| SSL | Sternberger Seenland |
| SUP | Strategische Umweltprüfung |
| UM M-V | Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern |
| UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung |

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) müssen Naturparkpläne nach § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Im Umweltbericht sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Umsetzung des Naturparkplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des § 14g UVPG zu beachten.

Die zugrundegelegte Methodik für die SUP und den Umweltbericht des Naturparkplans „Sternberger Seenland“ wurde im Rahmen der SUP des Naturparkplans „Am Stettiner Haff“ entwickelt (LUNG M-V 2008a). Diese landesweit übertragbare Methodik für Naturparkpläne greift vorhandene methodische Ansätze auf und passt sie an die spezifische integrative Ausrichtung des Naturparkplans an. Dabei werden sowohl die notwendigen Verfahrensschritte als auch die abzuarbeitenden Inhalte in Übereinstimmung mit Teil 2 Abschnitt 2 sowie Teil 3 Abschnitt 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) sowie weiterer Rechtsgrundlagen (z.B. „Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates für die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“) beachtet.

2 Kurzdarstellung der Inhalte und wesentlichen Ziele des Naturparkplans

Der insgesamt ca. 53.990 ha große Naturpark „Sternberger Seenland“ wurde am 20. Dezember 2004 durch eine Landesverordnung festgesetzt. Gemäß § 7 dieser Verordnung ist durch die Naturparkstation in Zusammenarbeit mit den flächenmäßig am Naturpark beteiligten Gemeinden und den Regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock im Einvernehmen mit den Landräten der Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim und Güstrow ein Naturparkplan zu erarbeiten.

Der Naturparkplan ist ein inhaltlich übergreifendes, integratives Entwicklungskonzept für den Naturpark zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftschutzes abgewogen, aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt. Hauptergebnis des Naturparkplanes sind umsetzungsorientierte Projektvorschläge.

Der Naturparkplan ist zwar rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen in der Naturparkregion. Damit ist er richtungsweisend für die Arbeit der Naturparkstation.

Der Naturparkplan gliedert sich in drei Teile:

Band I stellt neben Allgemeinen Leitbildern für Naturparke in Deutschland und in M-V das spezielle Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“ vor und benennt Ziele sowie Umsetzungsstrategien. Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien für den Naturpark „Sternberger Seenland“ wurden in Foren unter Beteiligung regionaler Akteure entwickelt.

Band II enthält eine ausführliche Bestandsanalyse für den Naturpark. Er umfasst wesentliche Informationen aus unterschiedlichsten Konzepten, Planungen etc. bezogen auf die Naturparkregion sowie naturparkplanspezifisch aufbereitete Daten der Regionalen Akteure. Ziel des Bands II ist die Darstellung des „Ist“-Zustands sowie die Herausstellung der Charakteristika und Besonderheiten der Naturparkregion. Aus der Zustandsanalyse sind die im Band I genannten Stärken und Schwächen der Naturparkregion abgeleitet.

Der Band III enthält die konkreten im Rahmen der Erstellung des Naturparkplans herausgearbeiteten Projektvorschläge. Diese dienen den Entwicklungszielen des Naturparks, und zwar unabhängig davon, ob die Naturparkstation selber Projektträger ist, oder ob ein anderer regionaler Akteur die Projektträgerschaft übernimmt.

Da der Naturparkplan die langfristige Grundlage der Naturparkarbeit bildet, sind auch visionäre Projekte mit hinreichend konkretisiertem Inhalt aber ohne bereits feststehenden Träger oder konkrete Zeitplanung aufgenommen. Gesetzlich verankerte Aufgaben des Naturparks sind nicht in Projektform dargestellt.

In den Naturparkplan sind auch Projektvorschläge einbezogen, die bereits Bestandteil anderer Planungen und Konzepte sind bzw. für diese parallel entwickelt werden. Voraussetzung für Aufnahme dieser Projekte in den Naturparkplan war ihre besondere Relevanz für den Naturpark, d. h. sie unterstützen die Ziele und Aufgaben des Naturparks.

3 Untersuchungsrahmen

Entsprechend § 14f Abs. 4 UVPG sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Naturparkplan berührt werden, an der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) zu beteiligen. Da die regionalen Behörden mit Zuständigkeit für die Schutzgüter des Naturschutzrechtes sowie die Ämter für Raumordnung und Landesplanung als Mitglieder der Lenkungsgruppe (vgl. Kap. 6.2 Band I des Naturparkplans) bereits umfassend bei der Bearbeitung des Naturparkplans einbezogen wurden, wurde im Scoping für die SUP die Beteiligung auf die Behörden beschränkt, deren Aufgabenbereich die zusätzlich aufzunehmenden Schutzgüter „Mensch“ sowie „Kultur- und Sachgüter“ (vgl. Kap. 3.2) umfasst. Folgende Behörden wurden in einem schriftlichen Scoping einbezogen:

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Abt. Immissions- und Strahlenschutz)

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock (Abt. Immissionsschutz)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin (Abt. Immissions- und Klimaschutz)
- Landkreis Nordwestmecklenburg, Landrat
- Landkreis Parchim, Landrat
- Landkreis Güstrow, Landrat

3.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für die SUP umfasst die Grenzen des Untersuchungsraums des Naturparkplans (Naturparkregion). Die Naturparkregion geht über die Grenzen des Naturparks hinaus, um wesentliche soziale, ökonomische und ökologische Wechselwirkungen mit dem Umfeld zu erfassen (vgl. ausführlich Kap. A.1 und Textkarte I in Band I des Naturparkplans).

Für Festsetzungen, bei deren Umsetzung von Wirkungen auszugehen ist, die über den Untersuchungsraum hinausgehen, wurde die jeweilige räumliche Ausdehnung in der Auswirkungsprognose berücksichtigt.

3.2 Schutzgüter

Der Naturparkplan ist eine querschnittsorientierte Planung, die hinsichtlich der Bestandsaufnahme und -bewertung den größten Teil des Schutzgüterkatalogs bereits umfassend behandelt (Band II „Daten und Fakten“). Zu folgenden Schutzgütern des Naturschutzrechtes werden im Naturparkplan bereits umfassende Darstellungen gegeben:

- Boden, Wasser, Klima/Luft (Kap. C.1 Band II Naturparkplan)
- Tiere, Pflanzen und Lebensräume (Kap. C.2 Band II Naturparkplan)
- Landschaft (Landschaftsbild) (Kap. C.3 Band II Naturparkplan)

Entsprechend wird die Bestandsaufnahme und -bewertung in der Dokumentation der SUP nur um Aspekte der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter ergänzt, die im Naturparkplan noch nicht bzw. nur teilweise behandelt werden. Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter werden folgendermaßen gefasst:

Mensch und menschliche Gesundheit

Untersucht werden folgende Aspekte:

- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen über das Erfassungsmerkmal Immissionen (Schadstoffe, Lärm, Geruch)
- Erholungsfunktion über die Erfassungsmerkmale Landschaftsbild/ landschaftliche Qualitäten sowie Erholungsgebiete/ Tourismusräume
- Wohn- und Wohnumfeldfunktion
- siedlungsnahes Freiflächenangebot

- Wegenetz
- Freizeit- und Erholungsinfrastruktur

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind Zeugnisse menschlichen Handelns und Wirkens mit Relevanz für Denkmalschutz und Heimatpflege. Hierzu zählen:

- archäologische Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsbereiche
- Baudenkmale
- historische Kulturlandschaften

Tabelle 1 gibt eine Übersicht, welche Aspekte der Schutzgüter nach UVPG bereits in der Bestandsaufnahme des Naturparkplans dargestellt sind. Die nachfolgende Bestandsaufnahme der SUP beschränkt sich auf solche Aspekte, die nicht behandelt wurden und für die Auswirkungsprognose von Relevanz sind.

Tabelle 1 Schutzgüter nach UVPG und im Naturparkplan behandelte Schutzgüter

| Schutzgüter nach UVPG (§ 2 Abs. 1 Satz 2) | Im Naturparkplan behandelte Schutzgüter |
|---|---|
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | Lebensräume/ Flora und Fauna/ Schutzgebiete |
| Boden, Wasser, Klima/Luft | Naturraum und Landschaftshaushalt (Boden, Wasser, Klima/Luft) |
| Landschaft | Landschaftsbild |
| Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit | tlw. behandelt über Erholungsinfrastruktur und natürliche Erholungseignung (Landschaftsbild) |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | tlw. behandelt über Darstellung der sehenswerten Bau- und Bodendenkmale und bedeutsamer historischer Bauten (Kap. C11 in Band II) |
| Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern | nicht behandelt |

3.3 Abschichtung

Paragraph 14 Abs. 3 UVPG sieht vor, dass bei Plänen und Programmen, die Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses sind, zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens festgelegt werden soll, auf welcher Stufe des Prozesses bestimmte Auswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen (Abschichtung). Bei nachfolgenden Plänen und Programmen sowie vorhabensbezogenen Zulassungsverfahren soll sich die Umweltprüfung dann nur noch auf zusätzliche oder andere Umweltauswirkungen beziehen, sowie auf erforderliche Aktualisierungen und Vertiefungen (vgl. KOCH 2006, LIPP 2004). Somit kann die SUP gewährleisten, dass in jedem Stadium des Entscheidungsprozesses die jeweils geeignete Prüfung der Umweltauswirkungen erfolgt (FELDMANN 1997, S. 18).

Für die SUP des Naturparkplans bedeutet das Gebot der Abschichtung v.a., dass die Untersuchungstiefe so gewählt wird, dass sie der noch vergleichsweise übergeordneten, rahmengebenden Planungsstufe des Naturparkplans entspricht.

Der Naturparkplan weist keine planungsrechtliche Verbindlichkeit auf, sondern stellt ein integratives Entwicklungskonzept dar, das auf regionalem Konsens basiert. Er kann erst über andere Planungsstufen rechtsverbindlich werden. Die Umsetzung der Zielstellung erfolgt über nachgeordnete, detailliertere Planungen und Projekte, so dass vertiefte Prüfschritte ebenfalls erst auf nachgeordneten Planungsebenen (Genehmigungsverfahren) erfolgen können.

3.4 Inhalte und Prüftiefe der Auswirkungsprognose

Zu den „voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ im Sinne des UVPG zählen sowohl negative als auch positive Auswirkungen. In diesem Sinne dient der Umweltbericht zum Naturparkplan der nachvollziehbaren Darstellung aller möglichen erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Auswirkungsprognose wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, für alle Schutzgüter des UVPG erstellt. Weiterhin sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern darzustellen.

Nach der SUP-Richtlinie sind Pläne und Programme in ihrer Gesamtheit und damit hinsichtlich jeder ihrer Festlegungen prüfpflichtig. Jedoch können Untersuchungsschwerpunkte gesetzt werden. So zeichnet sich beispielsweise bei der SUP in der Raumordnung bereits die Tendenz ab, „ausgehend von einer Prüfpflicht des gesamten Plans, die nicht UVP-rahmensetzenden Festlegungen bzw. Festlegungen ohne zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht vertieft zu prüfen“ (JACOBY 2005, S. 28, vgl. REGENER et al. 2006).

Dementsprechend wird bei der Auswirkungsprognose der SUP des Naturparkplans hinsichtlich der Vertiefung abgestuft vorgegangen. Die vertiefte Auswirkungsprognose konzentriert sich im Sinne der Schwerpunktsetzung und Abschichtung auf die konkreten Projekte. Zu den weiteren, übergeordneten Festsetzungen erfolgen verbal-argumentative Beurteilungen bzw. vereinfachte Prüfschritte.

Dies wird folgendermaßen begründet:

Der Planungsteil des Naturparkplans setzt sich aus einem übergeordneten Zielsystem (Band I) und daraus abgeleiteten Projekten (Band III) zusammen. Die grundlegenden Entwicklungsziele sind auf dieser Planungsebene noch sehr allgemein und abstrakt formuliert, so dass die Ableitung konkreter Auswirkungen überwiegend nicht möglich ist, insbesondere aufgrund fehlender räumlicher und quantifizierender Angaben.

Naturparke haben das zentrale Ziel, den Schutz von Kulturlandschaften regionaler Bedeutung mit gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzungsansprüchen zu verbinden (IÖR/ECOLOGIC 2005). Das Zielsystem des Naturparkplans verfolgt somit eine nachhaltige Entwicklung aller in der Naturparkregion relevanten Raumnutzungen und berücksichtigt daher auch alle Umweltbelange. Die schutzgutbezogenen Ziele können somit als Umweltqualitätsziele betrachtet werden. Die nutzungsbezogenen Ziele sind ausdrücklich einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet und dürfen den schutzgutbezogenen Zielen nicht entgegenstehen. Gleichzeitig dienen die im Weiteren entwickelten Projekt-

vorschläge und -ideen der Umsetzung der ausgesprochenen Ziele. Die für die Umsetzung der Projekte prognostizierten Auswirkungen geben daher gleichzeitig Aussagen über die Auswirkungen der Ziele.

Tabelle 2 fasst die Prüftiefen der Festlegungen/ Planungsinhalte des Naturparkplans zusammen.

Tabelle 2 Prüftiefe der Planungsinhalte des Naturparkplans durch die SUP

| Planungsinhalte des Naturparkplans | Prüftiefe | Begründung |
|--|--|---|
| Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“ (Band I, Kap. 2.3) | verbale Beurteilung | Es handelt sich um ein allgemein, abstrakt formuliertes Leitbild, das die nachhaltige und somit umweltverträgliche Entwicklung aller Raumnutzungen der Naturparkregion anstrebt. Es werden keine physisch-materiellen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induziert. |
| Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien (Band I, Kap. 5.1 bis 5.17) | Ausrichtung auf solche Ziele, bei denen bereits jetzt prognostiziert werden kann, dass bei der Umsetzung (erhebliche) Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter auftreten können | Die Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien dienen der Differenzierung des Leitbildes und zielen auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung aller Nutzungen der Naturparkregion ab. Es werden keine physisch-materiellen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induziert. Dennoch sind die Ziele richtungweisend für die weitere Entwicklung des Naturparkplans. Daher werden für die Ziele, bei denen bereits jetzt prognostiziert werden kann, dass bei der Umsetzung (erhebliche) Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter auftreten können, Hinweise für nachgeordnete Planungsstufen zur Vermeidung/ Minimierung möglicher Beeinträchtigungen gegeben. |
| Räumliches Entwicklungskonzept (Band I, Kap. 5.18) | keine gesonderte Beurteilung | Es handelt sich um die räumliche Veranschaulichung der wesentlichen zuvor beurteilten Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien sowie der nachfolgend vertieft untersuchten Projekte. Es werden keine physisch-materiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induziert. Die nachrichtlich dargestellten „Übergeordneten Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung“ wurden bereits einer SUP unterzogen (LUNG M-V 2007, 2008b). Die Umweltverträglichkeit wurde nachgewiesen. |
| Projekte (Band III) | vertiefte Betrachtung | Es handelt sich bei einem Teil der Projekte um flächenkonkrete Festlegungen, die physisch-materielle Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induzieren können. |

4 Bestandsaufnahme der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter wurde auf der Grundlage vorhandener Daten vorgenommen. Auf die Durchführung eigener Erhebungen wurde verzichtet, denn in der Regel verlangen die SUP-Richtlinie und das nationale Recht „vom Planungsträger keine Erarbeitung und wissenschaftliche Erstuntersuchung umweltrelevanter Sachverhalte, sondern verweisen darauf, dass vorhandene Kenntnisse genutzt werden sollen“ (REGENER et al. 2006, S. 193). Nur in Ausnahmefällen können Primärerhebungen notwendig werden, wenn nur auf diese Weise gewährleistet werden kann, dass alle für die Abwägung relevanten Belange berücksichtigt werden (ebd.).

4.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Relevante Aspekte des Schutzgutes Mensch sind im Sinne des UVPG dessen Leben, Gesundheit und Wohlbefinden. Diese Aspekte können mit Hilfe folgender Parameter operationalisiert werden (GASSNER & WINKELBRANDT 2005):

- Wohn- und Wohnumfeldfunktion
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Erholungs- und Freizeitfunktion

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Maßstabsbedingt kann die Wohn- und Wohnumfeldfunktion auf dieser Planungsebene nur bedingt betrachtet werden. Folgende wesentlichen Aspekte lassen sich aus Band II sowie den in Band I des Naturparkplans benannten „Stärken und Schwächen“ ableiten:

- Eine hohe Naturausstattung und ein geringer Zersiedlungsgrad ermöglichen ein Wohnen im naturnahen Raum.
- Die allgemeine Schrumpfungstendenz der Städte und Gemeinden führt u.a. zu Leerstand und Verfall insbesondere in kleineren Siedlungseinheiten (Leerstandsproblematik) und somit einer Abnahme der Wohnqualität.
- Wertvolle Stadtbilder insbesondere der Altstädte sowie wertvolle historische Bausubstanz steigern die Wohnumfeldqualität.
- Der erfolgte und noch erfolgende Stadtumbau bedingt einen guten Sanierungsstand der Wohnungen in den Städten.
- Städtische Freiräume sind teilweise wenig gestaltet, erlebbar und vernetzt. Es fehlen Verbindungen zur freien Landschaft (z.B. in Sternberg, Neukloster, Warin).

Gesundheit und Wohlbefinden

Ein intaktes Wohn- und Wohnumfeld ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen von zentraler Bedeutung. Im Untersuchungsraum befinden sich fünf Städte sowie zahlreiche Dörfer und kleinere Siedlungen (vgl. Kap. A.1 und C.11 in Band II des Naturparkplans). Diese sind besonders sensibel gegenüber möglichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Lärm oder Schadstoffe.

Die für Gesundheit und Wohlbefinden bedeutsamen klimatischen Voraussetzungen im Untersuchungsraum werden in Kap. C.1.3 (Band II) des Naturparkplans beschrieben.

Der Untersuchungsraum weist aufgrund der geringen Industrie- und Besiedlungsdichte eine niedrige Belastung der Luft mit Schadstoffen auf. Die Hauptquelle der Luftschadstoffe stellt der Kfz-Verkehr dar, insbesondere entlang der Straßen mit der höchsten Kfz-Frequentierung (Bundesstraßen 104 und 192 sowie Landesstraßen 9, 16, 31 und 101).

Weiterhin weist der Untersuchungsraum aufgrund der geringen Industrie- und Besiedlungsdichte und der geringen Verkehrsdichte geringe Beeinträchtigungen durch Lärm auf. Lokal begrenzte Vorbelastungen durch Lärm treten im Untersuchungsraum entlang der Straßen mit der höchsten Kfz-Frequentierung (Bundesstraßen 104 und 192 sowie Landesstraßen 9, 16, 31 und 101 auf.¹

Lokal begrenzt treten potenziell gesundheitsgefährdende Vorbelastungen durch Alttablagerungen und Altlastenstandorte auf (vgl. Band II des Naturparkplans, Tab. 86 „Alttablagerungen im Untersuchungsraum“).

Erholungs- und Freizeitfunktion

Die Erholungs- und Freizeitfunktion wird mit Hilfe folgender Parameter erfasst:

- Landschaftsbild/ landschaftliche Qualitäten zur Ermittlung der natürlichen Erholungseignung
- Erholungsgebiete/ Tourismusräume
- Art und Intensität von Erholungs- und Freizeitnutzungen
- Erholungsinfrastruktur

Landschaftsbild/ landschaftliche Qualitäten

Der Untersuchungsraum weist eine einzigartige Landschaft auf. Das heutige Erscheinungsbild der Landschaft ist Ergebnis eines langen Prozesses sowohl der Landschaftsgenese (s. Kap. C.1.1 in Band II des Naturparkplans) als auch der Besiedlung und der damit verbundenen Bewirtschaftung (s. Kap. A.3 des Naturparkplans).

¹ Im Juli 2002 ist die Europäische Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Sie fordert, dass die Bundesländer die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulichen, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informieren sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU gemeldet werden. Die Lärmkarten für Mecklenburg-Vorpommern wurden durch das LUNG bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2007 erstellt. Im Untersuchungsraum liegen demnach keine Konfliktschwerpunkte durch Lärm vor (vgl. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm).

Prägende Landschaftskomplexe sind von Norden nach Süden das Sternberger Seengebiet, das Warnowtal, das Schweriner Seengebiet und das Krakower Seen- und Sandergebiet.

Der Naturparkplan enthält eine detaillierte Bestandsaufnahme und -bewertung des Landschaftsbildes der Planungsregion (Kap. C.3 in Band II). Hier wurde auch eine Bewertung der Schutzwürdigkeit der 71 Landschaftsbildräume des Untersuchungsraumes vorgenommen (vgl. Textkarte 7 des Naturparkplans). Für die Auswirkungsprognose im Rahmen der SUP sind v.a. folgende Aspekte wesentlich:

- Der Untersuchungsraum wird überwiegend durch Landschaftsbilder hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit geprägt. Diese Bereiche sind als besonders empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen anzusehen.
- Die Hinterlassenschaften der Eiszeit ergeben für die Naturparkregion eine hohe natürliche Erholungseignung (Vielzahl von Seen und Kleingewässern, abwechslungsreiche Landschaft, Reliefierung, Durchbruchstäler).
- Durch die vielen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen (Alleen, Kopfbaumreihen, Hecken, Solitärbäume, Gebüsche) und weitere typische Landschaftselemente (z.B. unbefestigte Land- und Feldwege) ist in vielen Landschaftsbereichen eine hohe Erlebniswirksamkeit der agrarisch geprägten Kulturlandschaft gegeben.
- In Teilbereichen ist das Landschaftsbild durch menschliche Nutzungseinflüsse beeinträchtigt (u.a. intensive Ackernutzung, strukturelle Verarmung, Melioration).

Erholungsgebiete/ Tourismusräume

Aufgrund seiner landschaftlichen Vorraussetzungen (s.o.) sowie zahlreich vorhandener Sehenswürdigkeiten ist der Untersuchungsraum ein für die Erholung bedeutsames Gebiet (vgl. ausführliche Darstellung in Kap. C.13 in Band II des Naturparkplans). Die besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr ist eine Grundvoraussetzung für die Ausweisung als Naturpark und die Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion eine seiner wesentlichen Zielstellungen (vgl. Kap. B.2.1 in Band II, Kap. 2 in Band I des Naturparkplans).

Die Naturparkregion ist fast flächendeckend Vorbehaltsgebiet Tourismus gemäß Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V (MABL 2005, Karte Raumordnerische Festlegungen). In den Vorbehaltsgebieten Tourismus (Tourismusräumen) soll nach den Vorgaben des LEP deren Eignung und Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden (ebd., Kap. 3.1.3, vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3 Vorbehaltsgebiete Tourismus im LEP (Quelle: MABL M-V 2005, Abbildung 6)

- Räume, die gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm in der Landschaftsbildbewertung als „sehr hoch“ eingestuft worden sind,
- Gemeinden mit direktem Zugang zur Küste und Gemeinden mit direktem Zugang zu Seen > 10 km²,
- Biosphärenreservate,
- Naturparke,
- Übernachtungsrate (Gemeinden mit > 7000 Übernachtungen / 1000 Einwohner),
- Bettenzahl absolut (Gemeinden mit > 100 Betten) und
- kulturelles Angebot von landesweiter Bedeutung.
- Zur Aufnahme in den Tourismusraum muss eines der genannten Kriterien erfüllt sein.
- Von den Tourismusräumen ausgenommen sind große militärisch genutzte Bereiche sowie die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegten Vorranggebiete „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Rohstoffsicherung“ sowie die „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“.

In den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sollen die Tourismusräume übernommen und in Tourismusschwerpunkträume und Tourismusedwicklungsräume differenziert werden. In den Entwürfen der Regionalen Raumentwicklungsprogramme Westmecklenburg (RPV WM 2009) und Mittleres Mecklenburg/Rostock (RPV MM/R 2009) sind die den Untersuchungsraum betreffenden Tourismusräume als Tourismusedwicklungsräume dargestellt. Tourismusschwerpunkträume sind in der Naturparkregion nicht ausgewiesen.

In den Tourismusedwicklungsräumen sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Den Schwerpunkt soll dabei die landschaftsgebundene Erholung bilden (vgl. . RPV MM/R 2009, RPV WM 2009, Kap. 3.1.3).

Nach den Bestimmungen des Kurortgesetzes² von Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Sternberg ein anerkannter Erholungsort (Datum der Anerkennung: 9. April 1997).

Dieses Prädikat wird an Gemeinden vergeben, die klimatisch und landschaftlich Eigenschaften aufweisen, die der Erholung förderlich sind.

Art und Intensität von Erholungs- und Freizeitnutzungen

Angaben zu aktuellen Erholungs- und Freizeitnutzungen in der Naturparkregion bzw. in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Parchim und Güstrow finden sich in Kap. C.13, Band II des Naturparkplans. Zusammenfassend werden daraus die wesentlichsten Ergebnisse wiedergegeben:

- Die Naturparkregion weist im Landesvergleich eine unterdurchschnittliche Tourismusintensität auf.
- Durchschnittlich halten sich die Gäste 4,4 Tage in der Naturparkregion auf (Stand 2007), das ist etwas länger als im Landesdurchschnitt (4,2 Tage).

² Amtsblatt M-V 2008, Nr. 5, S. 74

- Hinsichtlich der Übernachtungszahlen gibt es große lokale Unterschiede. Auf die Gemeinde Lohmen mit der dort ansässigen Reha-Klinik entfallen fast die Hälfte aller Übernachtungen in der gesamten Naturparkregion. Die geringsten Übernachtungszahlen in der Naturparkregion weist die Stadt Brüel auf.
- Die Naturparkregion weist 62 geöffnete Beherbergungsbetriebe (die über neun oder mehr Betten verfügen) mit insgesamt 2.135 verfügbaren Betten auf. Dabei verfügt sie über vergleichsweise wenig Hotels und Pensionen, insbesondere im östlichen Naturparkgebiet gibt es wenig Beherbergungsangebote.
- Die Bettenauslastung ist in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich. Während der Landkreis Güstrow im Landesvergleich eine überdurchschnittliche Auslastung aufweist, ist die Auslastung in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim unterschiedlich.
- Die Naturparkregion ist als Tourismusregion wenig bekannt.
- Der Tourismus in der Naturparkregion konzentriert sich überwiegend auf die Sommermonate.

Erholungsinfrastruktur

Ausführliche Angaben zur Erholungsinfrastruktur sind dem Band II (Kap. 13.3) des Naturparkplans zu entnehmen. Wesentlich für die Erholungsfunktion sind folgende Aspekte (vgl. auch „Stärken und Schwächen“ in Kap. 5.13, Band I des Naturparkplans):

- Im Naturpark existiert ein dichtes 626,9 km langes Radwegenetz.
- Im Naturpark sind insgesamt 510,8 km Wanderwege ausgewiesen.
- Die Naturparkregion verfügt bisher über ein vergleichsweise geringes Reitwegeangebot.
- Die Rad-, Wander- und Reitrouten weisen deutliche Qualitätsmängel auf (u.a. Wege, Beschilderung, Vernetzung, Themen, Anbindung von Leistungsträgern).
- Es bestehen nur wenige Schlechtwetterangebote (z.B. Naturparkzentrum, Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden).
- Der Naturpark ist aufgrund seines Gewässerreichtums als attraktives Kanugebiet bekannt. Hierfür stehen 116,9 km Wasserwanderstrecken sowie mehrere Wasserwanderrastplätze zur Verfügung. Kanuverleih und geführte Kanutouren bilden ein stark nachgefragtes Angebotssegment.

Der Untersuchungsraum ist insgesamt als sehr empfindlich gegenüber die Erholungs- und Freizeitfunktion beeinträchtigende Faktoren anzusehen.

4.2 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind Zeugnisse menschlichen Handelns und Wirkens mit Relevanz für Denkmalschutz und Heimatpflege. Hierzu zählen:

- Bodendenkmale
- Baudenkmale
- historische Kulturlandschaften

Denkmale

Denkmale sind nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land M-V (DSchG M-V) *„Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen“*. Gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Naturparkplans erfolgte eine Erfassung von Denkmalen aus den Angaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege³. Bei allen weiteren Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, damit der jeweils aktuellste Kenntnisstand berücksichtigt werden kann.

Bodendenkmale

Bodendenkmale sind nach § 2 Abs. 5 DSchG M-V *„bewegliche oder unbewegliche Denkmale, die sich im Boden, in Mooren sowie in Gewässern befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch*

- Zeugnisse, die von menschlichen und mit diesem im Zusammenhang stehenden tierischen und pflanzlichen Leben in der Vergangenheit künden,
- Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind (...).“

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Bodendenkmale bekannt (vgl. Kap. C.11.2 in Band I des Naturparkplans).

Bei allen Maßnahmen im Naturpark sind die Bestimmungen des DSchG M-V zu beachten. Der Schutz der Bodendenkmale richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 1 (Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege) und 6 (Erhaltungspflicht) des DSchG M-V. Jegliche Veränderung an Bodendenkmalen bedarf einer Genehmigung gemäß § 7 DSchG M-V, die grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erteilt werden kann.

Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmale zufällig neu entdeckt, muss gemäß § 11 DSchG M-V die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt werden. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.

³ Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege zum Naturparkplan vom 28.1.2009 mit Bezug auf Stellungnahme des Landesamtes für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 15.09.2004 zum Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Naturparks „Sternberger Seenland“.

Neben den o.g. Hinweisen ist speziell folgender Hinweis des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege⁴ zu beachten:

Grundsätzlich bedarf die touristische Erschließung, die Ausweisung in Karten und sonstigen Informationsmaterialien sowie die örtliche und überörtliche Beschilderung von Bodendenkmälern der Zustimmung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege. Das gilt auch für das Angebot von Führungen zu Bodendenkmälern. Für die Beschilderung von Bodendenkmälern ist der Richtlinienkatalog „Beschilderung archäologischer Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland“ verbindlich. Die Beschilderung von Bodendenkmälern bedarf einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 bzw. § 7 Abs. 7 DSchG M-V.

In Kap. C.11 in Band II des Naturparkplans ist eine Auswahl von Bodendenkmälern dargestellt. Dabei handelt es sich um obertägig sichtbare und touristisch erschlossene Sehenswürdigkeiten (z.B. Slawische Burgwälle, Großsteingräber, bronzezeitliche Grabhügel, germanische Steinkreise).

Bau- und Kunstdenkmale

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Baudenkmale, z.B. Schlösser, Herrenhäuser, Gutsanlagen, Kirchen, Park- und Friedhofsanlagen vorhanden, die in der Denkmalliste der Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim und Güstrow registriert und geführt werden.

Die Beseitigung eines Denkmals und alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V durch die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 7 DSchG M-V durch die zuständige Behörde zu genehmigen.

Folgende Grundsätze sind nach Vorgaben des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege⁵ besonders zu beachten, um den langfristigen Erhalt der Baudenkmale, insbesondere der Spezialkategorie Gartendenkmale (Garten-, Park- und Friedhofsanlagen) zu gewährleisten:

Denkmalgeschützte Friedhofs-, Garten- und Parkanlagen sind besonders landschaftsbildprägende Elemente der historischen Kulturlandschaft und durch geeignete gärtnerische Pflege-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in ihrer originalen Substanz und Struktur gemäß § 6 DSchG M-V zu erhalten, zu pflegen und wiederherzustellen.

In Kap. C.11 in Band II des Naturparkplans ist eine Auswahl historischer Bauten aufgeführt.

⁴ Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege zum Naturparkplan vom 28.1.2009 mit Bezug auf Stellungnahme des Landesamtes für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 15.09.2004 zum Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Naturparks „Sternberger Seenland“.

⁵ s. Fußnote 4

Historische Kulturlandschaften

Das Untersuchungsgebiet wird in weiten Teilen durch eine offene Kulturlandschaft geprägt. Als historische Kulturlandschaften sind dabei v.a. die Landschaftsbereiche zu betrachten, die im Laufe der Jahrhunderte durch extensive Landnutzungen entstanden sind und nicht durch moderne, intensive Nutzungsformen überprägt werden. Hierzu gehören v.a. die meist nur noch kleinflächig vorhandenen Trockenrasen sowie Feuchtwiesen. Weiterhin gehören landschaftsprägende Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken, Alleen und Kopfweiden sowie unbefestigte Land- und Feldwege zu den Kulturlandschaftselementen des Untersuchungsgebietes.

Historische Kulturlandschaften werden implizit bei der Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes einbezogen (vgl. Kap. C.3 in Band II des Naturparkplans). Insbesondere das Merkmal „Eigenart“ erfasst die historisch gewachsene Charakteristik und Unverwechselbarkeit einer Landschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, anhand derer die Natur- und Kulturgeschichte der Landschaft ablesbar ist. *„Eigenart besitzen nicht nur kaum vom Menschen beeinflusste Naturlandschaften, sondern auch Kulturlandschaften, deren Erscheinungsbild durch angepasste Formen der Landnutzung geprägt wird. Eine Kulturlandschaft, die sich als Ergebnis eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Landnutzung ohne gravierende Umwälzungen darstellt, kann maßgeblicher Teil dessen sein, was als Heimat empfunden wird“* (FISCHER-HÜFTLE 1997, S 243).

5 Prognose der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der Festlegungen des Naturparkplans auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Festsetzungen des Naturparkplans auf die Schutzgüter des UVPG entsprechend der in Kap. 3.4 festgelegten Prüftiefe hinsichtlich ihrer Erheblichkeit eingeschätzt.

5.1 Beurteilung des Leitbildes für den Naturpark „Sternberger Seenland“

Es handelt sich um ein allgemein, abstrakt formuliertes Leitbild, das die nachhaltige und somit umweltverträgliche Entwicklung aller Raumnutzungen der Naturparkregion anstrebt. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bildet das Kernziel des Leitbildes. Das Leitbild ist den übergeordneten Leitbildern für Naturparke verpflichtet, die ihre Entwicklung als "großräumige Vorbildlandschaften" und als Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums anstreben. Dazu sollen in den Naturparken der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden. (vgl. ausführlich Band I des Naturparkplans, Kap. 2).

Da Naturparke unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes geplant, gegliedert, erschlossen und entwickelt werden (BNatSchG § 27, Abs. 2) sowie überwie-

gend aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) oder Naturschutzgebieten (NSG) bestehen (BNatSchG § 27, Abs. 1), nehmen Naturschutzziele einen wichtigen Stellenwert ein.

Durch das Leitbild werden keine physisch-materiellen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induziert.

Das folgende Ziel des Leitbildes (vgl. Kap. 2.3 Band I des Naturparkplans) ist als Richtschnur für eine umweltverträgliche Entwicklung der Naturparkregion zu werten und zielt auf eine positive Entwicklung der Schutzgüter des Naturschutzrechtes und somit der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Boden, Wasser, Klima und Luft“ sowie „Landschaft“ nach UVPG ab (vgl. Tabelle 1):

„Wir bewahren und verbessern die Qualität von Natur und Landschaft.“

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter können auf dieser Planungsebene noch nicht prognostiziert werden. So können z.B. mit dem Schutz der naturraumtypischen Lebensräume unter Umständen in Teilbereichen Einschränkungen der Erholungsnutzung verbunden sein, deren Erheblichkeit aber auf dieser Planungsstufe nicht eingeschätzt werden kann. Die Pflege der Kulturlandschaft kann einen positiven Effekt für das Schutzgut Kultur und Sachgüter haben. Gleichzeitig können Renaturierungsprojekte, die mit der Veränderung von Wasserständen oder mit Erdbewegungen verbunden sind, zu Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen führen.

Für die übrigen, noch vergleichsweise abstrakt formulierten Kernziele des Leitbildes ist eine genaue Beurteilung der Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter erst auf nachgeordneten Planungsebenen möglich, wobei die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit bei allen Zielen betont wird.

So kann beispielsweise die Gewährleistung der Erlebbarkeit von Geschichte und Kultur zur Beeinträchtigung von Denkmälern oder auch ökologisch sensiblen Landschaftsbereichen führen, sofern hier keine behutsame und abgestimmte Erschließung vorgenommen wird.

Die Förderung der regionalen Wertschöpfung kann zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Boden, Wasser, Klima und Luft“, „Landschaft“ sowie „Kultur- und Sachgüter“ führen, wenn das Gebot der Nachhaltigkeit nicht in ausreichender Weise berücksichtigt wird.

Das Leitbild wird über die Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien (vgl. Kap. 5.2) sowie die konkreten Projekte (vgl. Kap. 5.4) umgesetzt.

5.2 Beurteilung der Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

Die Entwicklungsziele (Teil I, Kap. 5 des Naturparkplans) dienen der Differenzierung des Leitbildes und zielen auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung aller Nutzungen der Naturparkregion ab. Sie dienen dem Zweck, eine gemeinsame Grundlage der im Naturpark agierenden Akteure für die Entwicklung zukünftiger Projekte und Maßnahmen zu bilden. Somit sind sie rahmenbildend und richtungsweisend für die vorgesehenen Projekten und Maßnahmen, entfalten aber keine Rechtsverbindlichkeit und induzieren keine unmittelbaren physisch-materiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten. Die Entwicklungsziele werden durch Umsetzungsstrategien konkretisiert.

Die Entwicklungsziele der Themenfelder Landschaftshaushalt, Lebensräume, Flora und Fauna, Schutzgebiete sowie Landschaftsbild haben den Charakter von Umweltqualitätszielen für die Naturparkregion. Auch die Ziele und Umsetzungsstrategien sind auf eine nachhaltige Entwicklung der Naturparkregion ausgerichtet. Oftmals sind Hinweise zur Vermeidung und Minimierung potenzieller Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter bereits bei den Umsetzungsstrategien formuliert, z.B. indem erforderliche Abstimmungen von Nutzungsinteressen mit Belangen des Naturschutzes oder der Erholungsnutzung explizit benannt werden.

Eine Einschätzung möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG durch die Umsetzung der Entwicklungsziele mit den benannten Umsetzungsstrategien ist auf dieser Planungsebene nur begrenzt möglich und muss nachgeordneten Planungsstufen vorbehalten bleiben (Abschichtung, vgl. Kap. 3.3). Die Auswirkungsprognose wird daher auf dieser Planungsstufe auf solche Entwicklungsziele ausgerichtet, bei denen bereits jetzt prognostiziert werden kann, dass bei der Umsetzung mit den benannten Umsetzungsstrategien Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter auftreten können. Es werden zielorientiert Hinweise für nachgeordnete Planungsstufen zur Vermeidung oder Minimierung möglicher Beeinträchtigungen gegeben (vgl. Tabelle 4). Eine Einschätzung der Erheblichkeit kann hier jedoch noch nicht vorgenommen werden.

Für alle nicht in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Ziele hat die Prüfung auf dieser Planungsebene ergeben, dass eine Umsetzung voraussichtlich zu (erheblich) positiven oder neutralen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG führt oder eine Beurteilung potenzieller Auswirkungen aufgrund des Abstraktionsgrades nicht möglich ist. Davon unbenommen müssen auf nachgeordneten Planungsstufen detaillierte Prüfschritte vorgenommen werden.

Soweit bereits konkrete Projekte und Maßnahmen für die Umsetzung der Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien vorliegen, wird für diese eine detaillierte Auswirkungsprognose in Kap. 5.4 vorgenommen.

Tabelle 4 Entwicklungsziele mit prognostizierbaren potenziellen Beeinträchtigungen für einzelne Schutzgüter bei der Umsetzung

| Handlungsfeld Entwicklungsziel | möglicherweise beeinträchtigte Schutzgüter* | | | | | Hinweise für nachgeordnete Verfahren (Vermeidung, Minderung potenziell negativer Auswirkungen) |
|--|---|---|---|---|---|---|
| | T | B | L | M | K | |
| Handlungsfeld Landschaftshaushalt | | | | | | |
| Wir schützen und entwickeln den Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer | | | | x | x | Abstimmung mit Belangen der Erholungsnutzung sowie der Denkmalpflege (im Falle der potenziellen Beeinträchtigung von Bodendenkmalen) |
| Handlungsfeld Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete | | | | | | |
| Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten. | | | | x | | Abstimmung mit Belangen der Erholungsnutzung |
| Wir schützen und entwickeln unsere Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen. | | | | x | | Abstimmung mit Belangen der Erholungsnutzung |
| Handlungsfeld Landwirtschaft | | | | | | |
| Wir erhöhen die regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft. | x | | | | | Abstimmung mit Belangen des Naturschutzes |
| Handlungsfeld Siedlungsentwicklung | | | | | | |
| Wir entwickeln unsere Siedlungen nachhaltig. | x | x | | | x | Beachtung spezieller Artenschutzaspekte bei Sanierung/ Abriss von Altbauten Abstimmung denkmalpflegerischer Aspekte mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege |
| Handlungsfeld Erholung und Tourismus | | | | | | |
| Wir erhöhen die touristische Wertschöpfung. | x | x | x | | | Vermeidung von Überlastungserscheinungen, Besucherlenkung |
| Wir optimieren und ergänzen die landschaftsbezogene Infrastruktur. | x | x | | | x | Bei der konkreten Planung (z.B. Wegenetze) Abstimmung mit Belangen des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und der Denkmalpflege (im Falle der potenziellen Beeinträchtigung von Boden- und/ oder Baudenkmalen) |
| Handlungsfeld Verkehr und Mobilität | | | | | | |
| Wir gewährleisten Mobilität in der Freizeit. | x | x | x | x | x | Vertiefte Untersuchungen im Zuge der konkreten Projektgenehmigungen erforderlich (z.B. Radwegeausbau) |
| * T : Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, B : Boden, Wasser, Klima/Luft, L : Landschaft, M : Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, K : Kulturgüter und sonstige Sachgüter | | | | | | |

5.3 Beurteilung des räumlichen Entwicklungskonzeptes

Die Karte 5 „Entwicklungsziele“ untersetzt die Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien räumlich in stark zusammengefasster Form und veranschaulicht die Lage der nachfolgend vertieft betrachteten Projektvorschläge und -ideen, soweit eine räumliche Zuordnung möglich ist. Insofern enthält die Karte keine neuen Festlegungen der Naturparkplanung, welche die Notwendigkeit einer eigenen Auswirkungsprognose nach sich zieht.

Durch die räumliche Darstellung werden keine physisch-materielle Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG oder die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten induziert.

Weiterhin stellt die Karte 5 nachrichtlich „Übergeordnete Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung“ dar. Diese wurden bereits einer SUP unterzogen (LUNG M-V 2007, 2008b). Die Umweltverträglichkeit wurde nachgewiesen.

5.4 Vertiefte Auswirkungsprognose für die Projektvorschläge einschließlich Alternativenprüfung, Nullvariante und Hinweise zum Monitoring

5.4.1 Vorgehensweise

Eine vertiefte Betrachtung voraussichtlicher Umweltauswirkungen erfolgt für die in Band III zusammengestellten Projektvorschläge und -ideen.

Es werden in den folgenden Kapiteln nur die Projekte detailliert abgehandelt, bei denen die Prüfung ergeben hat, dass es bei Umsetzung des Projektes oder von Teilmaßnahmen des Projektes zu potenziell erheblichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG kommen kann.

Bei nicht aufgeführten Projekten hat die Prüfung ergeben, dass auf eine Darstellung der Auswirkungsprognose verzichtet werden kann, da nicht mit erheblichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu rechnen ist oder eine Prognose aufgrund des großen Abstraktionsgrades nicht möglich ist. Dies ist v.a. bei solchen Projekten der Fall, die eine rein konzeptionelle, organisatorische oder beratende Ausrichtung haben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, für welche Projekte des Naturparkplans in den nachfolgenden Kapiteln eine detaillierte Auswirkungsprognose erfolgt und für welche darauf verzichtet werden kann. Insgesamt wurden 28 Projekte einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Tabelle 5 Übersicht über die Projekte des Naturparkplans

| Projekte | | detaillierte Prüfung erfolgt | |
|--|--|------------------------------|------|
| | | ja | nein |
| Natur- und Artenschutz | | | |
| Projekt 1 | Bibermanagement | x | |
| Projekt 2 | Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel | x | |
| Projekt 3 | Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | x | |
| Projekt 4 | Artenagentur | x | |
| Projekt 5 | Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V | x | |
| Projekt 6 | Monitoring Avifauna | x | |
| Projekt 7 | Amphibienschutz auf Feldern | x | |
| Projekt 8 | Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands | x | |
| Projekt 9 | Renaturierung entwässerter Moore | x | |
| Projekt 10 | Gewässersanierungskonzept für den Naturpark | x | |
| Projekt 11 | Informationsangebot zur Gentechnik in der Landwirtschaft | | x |
| Projekt 12 | Naturschutzwarte | | x |
| Projekt 13 | Wiederansiedlung des Edelkrebsees | x | |
| Landnutzungen und Kulturlandschaft | | | |
| Projekt 14 | Kulturlandschaftspflege | x | |
| Projekt 15 | Streuobstnetzwerk Sternberger Seenland | x | |
| Projekt 16 | Umweltbildung Landwirtschaft | | x |
| Projekt 17 | Motivation und Information zum Waldumbau | x | |
| Projekt 18 | Etablierung von Schulwald-Projekten | | x |
| Projekt 19 | Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft | x | |
| Tourismus und Erholung | | | |
| Projekt 20 | Naturpark-Routen | x | |
| Projekt 21 | Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg | x | |
| Projekt 22 | Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin | x | |
| Projekt 23 | Nachhaltiger Kanutourismus | x | |
| Projekt 24 | Touristische Koordinationsstelle | | x |
| Projekt 25 | Tourismusregion „Naturpark Sternberger Seenland“ | | x |
| Projekt 26 | Nachhaltige Qualitätssiegel | | x |
| Projekt 27 | Jugendtourismus | | x |
| Projekt 28 | Internet-Portal | | x |
| Projekt 29 | Freizeitbuslinie(n) | | x |
| Projekt 30 | Angelmanagement | x | |
| Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung | | | |
| Projekt 31 | Besucherlenkungs- und Informationssystem | x | |
| Projekt 32 | Naturerlebnisinfrastruktur | x | |

| Projekte | | detaillierte Prüfung erfolgt | |
|--|--|------------------------------|------|
| | | ja | nein |
| Projekt 33 | Dezentrale Naturpark-Info-Punkte | x | |
| Projekt 34 | Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blankenberg | x | |
| Projekt 35 | Naturpark-Infopunkt Rothener Hof | x | |
| Projekt 36 | Naturpark-Partner-Netzwerk | | x |
| Projekt 37 | Natur- und Landschaftsführer/ innen | | x |
| Projekt 38 | Vermarktung geführter Touren | x | |
| Projekt 39 | Regionale Naturpark-Öffentlichkeitsarbeit | | x |
| Projekt 40 | Naturpark-Fest | | x |
| Projekt 41 | Waldaktie | | x |
| Erneuerbare Energien und Energieeffizienz | | | |
| Projekt 42 | Regionale Energie | | x |
| Siedlungsentwicklung und Kultur | | | |
| Projekt 43 | Gartenkultur | x | |
| Projekt 44 | Seenlandkunst | | x |
| Projekt 45 | Wege zur Kunst | | x |
| Projekt 46 | Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | x | |
| Projekt 47 | Städtebund | | x |
| Projekt 48 | Kulturinitiative Klosterland | | x |
| Projekt 49 | Broschüre zu Bau-, Boden- und Gartendenkmalen | | x |
| Projekt 50 | Land-Bilderbuch | | x |
| Ideen für weitere Projekte und Maßnahmen | | | |
| Moorschutzkonzept für den NP | | | x |
| Landwegebroschüre | | | x |
| Regionalmarke | | | x |
| Ländliches Zentrum für Regionalvermarktung Steinhagen | | | x |
| Virtueller Marktplatz Bützow Land | | | x |
| Vernetzung und Erweiterung der Regional- und Direktvermarktung | | | x |
| Kennzeichnung barrierefreier Angebote | | | x |
| Naturpark-Bildungskonzept | | | x |
| Konzeption zur Entwicklung der Museen | | | x |

Bewertungsmaßstab ist der Zustand des jeweils betrachteten Schutzgutes ohne Umsetzung der im Naturparkplan vorgeschlagenen Projekte (vgl. auch Kap. 5.4.7). Für die Bewertung der Erheblichkeit wird eine fünfstufige Einschätzung zugrunde gelegt:

- +**: Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich positiven Auswirkungen – Funktionen des jeweiligen Schutzgutes werden dauerhaft aufgewertet oder ein guter ökologischer Zustand wird dauerhaft gesichert
- (+)**: Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich positiven Auswirkungen, wenn die unter „Abschichtung“ angegebenen Hinweise beachtet werden.
- o**: Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen - Funktionen des jeweiligen Schutzgutes werden nicht dauerhaft verändert (keine, vernachlässigbare oder neutrale Auswirkungen)
- (o)**: Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu keinen erheblich negativen Auswirkungen, wenn die angegebenen Hinweise zur Abschichtung (Vermeidung/ Minimierung) beachtet werden - Funktionen des jeweiligen Schutzgutes werden nicht dauerhaft beeinträchtigt
- : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich negativen Auswirkungen – Funktionen des jeweiligen Schutzgutes werden dauerhaft abgewertet

Die Tabellen zu den einzelnen Projekten enthalten jeweils folgende Informationen:

- Projektname, Realisierungsraum und Bezug zu Leitbild/ Leitlinien, geplante Maßnahmen
- potenziell erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG (vgl. Kap. 3.2) einschließlich Wechselwirkungen
- Einschätzung der Erheblichkeit
- Hinweise zur Abschichtung (nachgeordneten Verfahren) (vgl. Kap. 3.3) einschließlich Hinweisen zur Vermeidung/ Minimierung potenziell negativer Auswirkungen

In Anlehnung an SPORBECK et. al. (1997) erfolgt die Erfassung der ökosystemaren Wechselwirkungen über die Funktion der Schutzgüter, da grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass auch schutzgutbezogene Erfassungskriterien im Sinne des Indikatorprinzips bereits Informationen über die funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern und Schutzfunktionen beinhalten und damit indirekt ökosystemare Wechselwirkungen erfasst werden. Auswirkungen infolge von Wirkungsketten zwischen den Schutzgütern werden bei der Auswirkungsprognose innerhalb der jeweils betroffenen Schutzgüter berücksichtigt (wie z.B. Sicherung der Lebensraumqualität [Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt] durch Gewährleistung natürlicher Standortverhältnisse [abiotische Schutzgüter]). Sie werden jeweils am Ende der Tabellen noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Ausführungen zur Alternativenprüfung gemäß § 14g Abs. 1 UVPG erfolgen in Kap. 5.4.7. Ausführungen zum Monitoring erfolgen in Kap. 5.4.8.

5.4.2 Vertieft geprüfte Projekte „Natur- und Artenschutz“

Tabelle 6 Auswirkungsprognose Projekt 1 „Bibermanagement“

| Projektname: Bibermanagement | | | |
|--|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern | | | |
| Maßnahmen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer Biberkonfliktpotentialstudie – Einsatz eines Gebietsbetreuers; langfristig Einsatz eines dauerhaften, neutralen Bibermanagers – Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen mit dem Ziel, grundlegende Kenntnisse über den Biber, seine Lebensweise und artenschutzrechtliche Stellung sowie Maßnahmen zur Konfliktvermeidung (präventiv) und Konfliktlösung (reaktiv) zu vermitteln – Praktische Erarbeitung einzelfallbezogener Konfliktlösungen (z.B. Einbau von Bibertäuschern, Hilfe bei der Beantragung von Extensivierungsverträgen, Landtausch) – Fortführung des Hauses Biber & Co in seiner Funktion für die allgemeine Öffentlichkeit – Aufbau eines Betreuernetzes (Koordination lokaler und regionaler Biberbetreuer, Aufbau und Pflege eines Netzwerkes lokaler "Sachverständiger" für die Vermeidung von Biberkonflikten, Zusammenarbeit mit erfahrenen Biberbetreuer-Koordinatoren anderer Bundesländer) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung eines guten Erhaltungszustands der FFH-Art Biber und seiner Habitate ((Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Schaffung naturnaher Feuchtlebensräume durch Zulassen der Aktivitäten des Bibers („Wiedervernässung“ durch den Biber) – Mitnahmeeffekt für andere Arten der Feuchtlebensräume (Biber als „Schlüsselart“, z.B. für Fischotter, Amphibien, Eisvogel, verschiedene Pflanzenarten der Feuchtgebiete) – Sicherung der Biologischen Vielfalt – Vermeidung naturschutzinterner Zielkonflikte (z.B. Beeinträchtigung der Durchgängigkeit kleinerer Fließgewässer für Fische durch Biberdämme) | + | Konkretisierung von Maßnahmen nach Vorliegen der Biberkonfliktpotentialstudie |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung natürlicher Bodenfunktionen in den Randbereichen der Gewässer durch Zulassen der Aktivitäten des Bibers („Wiedervernässung“ durch den Biber) | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung naturnaher Fließgewässerstrukturen durch Zulassen der Aktivitäten des Bibers („Wiedervernässung“ durch den Biber) | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der landschaftlichen Vielfalt (Biber als Landschaftsgestalter) | + | |

| Projektname: Bibermanagement | | | |
|--|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern | | | |
| Maßnahmen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer Biberkonfliktpotentialstudie – Einsatz eines Gebietsbetreuers; langfristig Einsatz eines dauerhaften, neutralen Bibermanagers – Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen mit dem Ziel, grundlegende Kenntnisse über den Biber, seine Lebensweise und artenschutzrechtliche Stellung sowie Maßnahmen zur Konfliktvermeidung (präventiv) und Konfliktlösung (reaktiv) zu vermitteln – Praktische Erarbeitung einzelfallbezogener Konfliktlösungen (z.B. Einbau von Bibertäuschern, Hilfe bei der Beantragung von Extensivierungsverträgen, Landtausch) – Fortführung des Hauses Biber & Co in seiner Funktion für die allgemeine Öffentlichkeit – Aufbau eines Betreuernetzes (Koordination lokaler und regionaler Biberbetreuer, Aufbau und Pflege eines Netzwerkes lokaler "Sachverständiger" für die Vermeidung von Biberkonflikten, Zusammenarbeit mit erfahrenen Biberbetreuer-Koordinatoren anderer Bundesländer) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Naturerlebnisangebote durch Biber (Biberburgen, Biberwanderungen etc.) – ggf. Einschränkungen von Erholungsaktivitäten in Teilbereichen | o | Konkretisierung von Maßnahmen nach Vorliegen der Biberkonfliktpotentialstudie in Abstimmung mit Belangen der Erholungsnutzung (Lenkung der Erholungsnutzung; Sicherung der grundsätzlichen Erlebbarkeit, aber ohne Gefährdung des Bibers) |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | o | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Durch Zulassen der Aktivitäten des Bibers werden naturnahe Lebensräume geschaffen, die Ziele der WRRL unterstützt und das Landschaftsbild bereichert. | + | |

Tabelle 7 Auswirkungsprognose Projekt 2 „Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel“

| Projektname: Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel | | | |
|---|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Warnowtal bei Karnin, Teppnitzbach, Bresenitz | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Fischereiwirtschaft fördern – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung der Gewässergüteklasse I (Warnowabschnitt Kritzow-Zaschendorf, Teppnitzbach, Bresenitz) unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete; Senkung des Stickstoffgehaltes, Reduzierung organischer Frachten – Erhalt und Entwicklung der autochthonen Fischfauna – Lenkung des Bootsverkehrs, u.a. durch Befahrensempfehlungen und v.a. freiwillige Befahrensbeschränkungen zum Schutz von aquatischen Lebewesen (auch von Fischen als Wirtstiere für die Flussmuschel) – Überwachung der Populationen (Monitoring) – Information und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der landesweit bedeutsamen Vorkommen der FFH-Art Gemeine Flussmuschel (Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Erhalt und Entwicklung der autochthonen Fischfauna – Sicherung naturnaher Fließgewässer als Lebensraum auch für weitere geschützte Arten (z.B. FFH-Art Fischotter) – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Konkretisierung erfolgt im Zuge der FFH-Managementplanung sowie der fortbestehenden AG „Kanutourismus“ (vgl. Tabelle 24). |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung natürlicher Bodenfunktionen im Uferbereich | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und der Fließgewässerstrukturgüte | + | Ermittlung von Nährstoffbelastungsquellen im Zuge der Projektumsetzung |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung naturnaher Fließgewässer als typische Elemente der Naturlandschaft | + | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung naturbetonter Gewässerbereiche als Voraussetzung der natürlichen Erholungseignung; Vermeidung von Überlastung | + | Einschränkungen des Bootsverkehrs sind nachzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da die Erholungsfunktion nicht grundsätzlich dauerhaft beeinträchtigt wird. Vielmehr werden die natürlichen Voraussetzungen für die Erholung nachhaltig gesichert. |
| | <ul style="list-style-type: none"> – in Teilbereichen Einschränkung von Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr) | 0 | |

| | | | |
|---|--|----------------------|---------------------|
| Projektname: Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel | | | |
| Realisierungsraum: Warnowtal bei Karnin, Teppnitzbach, Bresenitz | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Fischereiwirtschaft fördern – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung der Gewässergüteklasse I (Warnowabschnitt Kritzow-Zaschendorf, Teppnitzbach, Bresenitz) unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete; Senkung des Stickstoffgehaltes, Reduzierung organischer Frachten – Erhalt und Entwicklung der autochthonen Fischfauna – Lenkung des Bootsverkehrs, u.a. durch Befahrensempfehlungen und v.a. freiwillige Befahrensbeschränkungen zum Schutz von aquatischen Lebewesen (auch von Fischen als Wirtstiere für die Flussmuschel) – Überwachung der Populationen (Monitoring) – Information und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | 0 | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung von Lebensräumen (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Sicherung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbilds und der natürlichen Erholungseignung (Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch). – Die Sicherung der Wasserqualität (Schutzgut Wasser) führt zu einer Sicherung der Lebensraumqualitäten (Arten und Lebensräume). | + | |

Tabelle 8 Auswirkungsprognose Projekt 3 „Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“

| | | | |
|--|---|----------------------|--|
| Projektname: Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | | | |
| Realisierungsraum: Teilbereiche des Naturparks | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Regionale Wertschöpfung im Bereich der Landwirtschaft erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Abstimmung von Kriterien zur Flächenauswahl sowie zum Aufbau des Flächenpools – Prüfung von bereits beim LSE e.V. vorliegenden Vorschlägen für Poolmaßnahmen, Ermittlung weiterer Poolmaßnahmen und Abstimmung hinsichtlich der Umsetzbarkeit (Prüfung der Flächenverfügbarkeit, Abstimmung mit Flächennutzern); Einbeziehung von Maßnahmen aus den Betrieblichen Landschaftspflegeplänen – Einbeziehung von Maßnahmen der FFH-Managementplanung (z.B. Anlage von Gewässerrandstreifen, Wiedervernässungsmaßnahmen) – Aufbau des Flächenpools und Qualifizierung von Poolmaßnahmen in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden (sowie Aufarbeitung der Poolmaßnahmen im GIS) – Flächenbevorratung durch rechtliche Sicherung – Einrichtung von Ökokonten durch Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen und –flächen zu Eingriffen und „Abbuchung“ – Dokumentation durch Aufbau und Pflege eines Kompensationsflächenkatasters – Pflege und Unterhaltung von Kompensationsflächen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung von Lebensräumen, v.a. in der agrarischen Nutzfläche – Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft; Erhöhung der Biologischen Vielfalt – Unterstützung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Arten und Lebensräume im Netz NATURA 2000 | + | vertiefte Untersuchungen bei der konkreten Maßnahmenplanung zu einzelnen Flächen |
| Boden | – Aufwertung landschaftsökologischer „Defizitbereiche“ | + | |
| Wasser | – Minimierung von Nährstoffeinträgen durch Integration von Maßnahmen an und im Umfeld von Gewässern | + | |
| Klima/Luft | – Schaffung klimarelevanter Strukturelemente | + | |
| Landschaft | – Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft | + | |
| Mensch | – Erhöhung der natürlichen Erholungseignung landwirtschaftlicher Nutzflächen | + | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | 0 | |
| Wechselwirkungen | – Erhöhung der natürlichen Erholungseignung und Aufwertung des Landschaftsbild durch ökologische Aufwertung von Lebensräumen in der Agrarlandschaft | + | |

Tabelle 9 Auswirkungsprognose Projekt 4 „Artenagentur“

| Projektname: Artenagentur | | | |
|--|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung und Koordinierung von Erhaltungsmaßnahmen, angepasster Nutzung bzw. Pflege, insbesondere zum Management der NATURA 2000-Gebiete und -arten und zur Umsetzung von Artenschutzprogrammen (z.B. Florenschutskonzept) – Beratung/ Unterstützung der Landwirte bei der Ausschöpfung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten zur umwelt- und naturschutzgerechten Bewirtschaftung in Bereichen mit besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen (z.B. Fördermittelbeantragung, Vorbereitung von freiwilligen Vereinbarungen) – Vernetzung der erforderlichen Partner in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Tourismus – Informationssammlung zum Erhaltungszustand von Arten und Begleitung des Monitorings | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Förderung von nutzungsabhängigen Arten und Lebensräumen zur Sicherung der Biodiversität – Unterstützung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Arten und Lebensräume im Netz NATURA 2000 – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Konkretisierung im Zuge der Vorbereitung von Maßnahmen durch die Artenagentur |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung natürlicher Bodenfunktionen durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftliche Aufwertung durch Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung | + | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft | + | |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft | + | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Der Erhalt und die Förderung von nutzungsabhängigen Arten und Lebensräumen (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt der Kulturlandschaft sowie der Verbesserung der Erholungseignung (Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter). | + | |

Tabelle 10 Auswirkungsprognose Projekt 5 „Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V“

| Projektname: Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V | | | |
|--|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| – Kartierung und Dokumentation der Arten des landesweiten Florenschutzkonzepts im Naturpark | | | |
| – Empfehlungen zu Schutz- bzw. Erhaltungsmaßnahmen für Arten mit Handlungserfordernis gemäß Florenschutzkonzept M-V (u.a. Schutzäcker) | | | |
| – Lenkung von Maßnahmen, Schwerpunktsetzung | | | |
| – Öffentlichkeitsarbeit zum Florenschutz; Monitoring | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Erhalt, Sicherung und Entwicklung der standortspezifischen Artenvielfalt – Schutz von Arten mit Handlungserfordernis gemäß Florenschutzkonzept M-V – Sicherung der Biologischen Vielfalt – Unterstützung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Arten und Lebensräume im Netz NATURA 2000 | + | konkrete Maßnahmen werden im Ergebnis der Kartierungen entwickelt |
| Boden | – Sicherung natürlicher Bodenfunktionen durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung (z.B. Schutzäcker) | + | |
| Wasser | – Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung (z.B. Schutzäcker) | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | 0 | |
| Landschaft | – Landschaftliche Aufwertung durch Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft durch umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung | + | |
| Mensch | – Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – Erhalt und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft | + | |
| Wechselwirkungen | – Der Erhalt und die Förderung von nutzungsabhängigen Arten und Lebensräumen (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt der Kulturlandschaft sowie der Verbesserung der Erholungseignung (Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter). | + | |

Tabelle 11 Auswirkungsprognose Projekt 6 „Monitoring Avifauna“

| Projektname: Monitoring Avifauna | | | |
|--|--|----------------------|--|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| – Wasservogelzählungen | | | |
| – Erfassen der Siedlungsdichte von Brutvögeln auf Feldern | | | |
| – Erfassung des Waldwasserläufers | | | |
| – Kontrolle der Wirkung der Wiedervernässung im Polder Neuhof auf die Vogelwelt | | | |
| – Monitoring weiterer Vogelarten, v. a. von Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete (z.B. Rohrweihe, Rohrdommel, Eisvogel, Wachtelkönig) | | | |
| – gezielte Biotoppflege und -entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Habitatqualität für Vogelarten – Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Konkretisierung von Biotoppflege und -entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings |
| Boden | Eine Einschätzung potenziell erheblicher Auswirkungen ist auf dieser Planungsebene noch nicht möglich, da die zu ergreifenden Biotoppflege und -entwicklungsmaßnahmen von den Ergebnissen des Monitorings abhängen. | | |
| Wasser | | | |
| Klima/Luft | | | |
| Landschaft | | | |
| Mensch | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | | |
| Wechselwirkungen | | | |

Tabelle 12 Auswirkungsprognose Projekt 7 „Amphibienschutz auf Feldern“

| Projektname: Amphibienschutz auf Feldern | | | |
|--|---|----------------------|---------------------|
| Realisierungsraum: Ackerlandschaft zwischen Bolzer und Woseriner See | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Landschaftsbild schützen und entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Etablierung einer Naturschutzberatung für Landwirte (Optimierung der Flächennutzung vor dem Hintergrund des Amphibienschutzes/ Erhalt von Kleingewässern/ Gewässerschutz) – Sicherung der permanenten Wasserführung in Kleingewässern – Auswertung von Wanderzeiträumen – Optimierung des Düngereinsatzes, Erarbeitung einer Düngungskonzeption für das Gebiet – Anlage/ Erweiterung von Pufferstrukturen um die Kleingewässer – Anstreben einer Erhöhung des Grünlandanteils in diesem Ausschnitt der Agrarlandschaft – Ableitung von Erfahrungen für andere Gebiete des NP/ Austausch mit anderen, benachbarten FFH-Gebieten (um Uphahl und Lenzeener See) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Arten Rotbauchunke und Kammolch (Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Erhalt und Entwicklung weiterer Amphibienpopulationen – Schutz und Verbesserung der Lebensraumqualität von Kleingewässern – Erhalt bzw. Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt in der Agrarlandschaft – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Minimierung von Stoffeinträgen durch Nutzungsextensivierung bzw. Erhöhung des Grünlandanteils und Minimierung des Einsatzes von Düngemitteln | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern – Schutz von Oberflächengewässern gegen Nährstoffeinträge | + | |
| Klima/Luft | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung bzw. Entwicklung klimawirksamer Strukturen (Gewässer, Grünland) | + | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftliche Aufwertung durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaft | + | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der natürlichen Erholungseignung der Agrarlandschaft | + | |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung regionaltypischer Kulturlandschaften | + | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Verbesserung der Lebensraumqualität der Agrarlandschaft für Amphibien (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu positiven Auswirkungen auf alle Schutzgüter. | + | |

Tabelle 13 Auswirkungsprognose Projekt 8 „Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands“

| Projektname: Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands | | | |
|--|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften erhalten – Degradierung von Moorböden verringern – Lebensräume und ihre Arten schützen – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl geeigneter Flächen (Ableitung aus FFH-Managementplanung und Gutachtlicher Landschaftsrahmenplanung) – Anpassung des Nutzungsregimes ausgewählter Flächen an Artenschutzbelange; Erhalt von Altgrasstreifen über 3 Jahre (für Braunkehlichen und Wachtelkönig); Mahd oder Beweidung der übrigen Flächen im September (nach der Samenreife) je nach Besiedlungssituation; in Teilbereichen Erhalt von „stocherfähigem“ Wiesenboden für junge Bekassinen im Mai/Juni; Anpassung der Förderrichtlinie für naturschutzgerechte Grünlandnutzung – Durchführung gezielter Biotopentwicklungsmaßnahmen (z.B. Sicherung der Wasserversorgung, Unterbindung oder Minderung von Nährstoffeinträgen) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der typischen Lebensgemeinschaften artenreicher Feuchtgrünländer mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – Sicherung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und -Arten (Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Detaillierung in Pflege-/ Nutzungskonzepten |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung natürlicher Bodenverhältnisse – Sicherung bzw. Wiederherstellung torfbildender Moore | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser durch Beibehaltung bzw. Einrichtung einer extensive Nutzung – Sicherung bzw. Entwicklung naturnaher Wasserhaushaltsverhältnisse | + | |
| Klima/Luft | <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus degradierten Mooren – Wiederherstellung der Funktion von Moorböden als CO₂-Senke | + | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der landschaftlichen Eigenart (Kulturlandschaftspflege) | + | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Schutz und Aufwertung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft | + | |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung historischer Kulturlandschaften (extensiv genutzte Feuchtwiesen, Nasswiesen) | + | |

| Projektname: Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands | | | |
|---|--|---------------|--------------|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften erhalten – Degradierung von Moorböden verringern – Lebensräume und ihre Arten schützen – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl geeigneter Flächen (Ableitung aus FFH-Managementplanung und Gutachtlicher Landschaftsrahmenplanung) – Anpassung des Nutzungsregimes ausgewählter Flächen an Artenschutzbelange; Erhalt von Altgrasstreifen über 3 Jahre (für Braunkehlchen und Wachtelkönig); Mahd oder Beweidung der übrigen Flächen im September (nach der Samenreife) je nach Besiedlungssituation; in Teilbereichen Erhalt von „stocherfähigem“ Wiesenboden für junge Bekassinen im Mai/Juni; Anpassung der Förderrichtlinie für naturschutzgerechte Grünlandnutzung – Durchführung gezielter Biotopentwicklungsmaßnahmen (z.B. Sicherung der Wasserversorgung, Unterbindung oder Minderung von Nährstoffeinträgen) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung von Lebensräumen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) führt zu einer Sicherung der Naturnähe und der Eigenart des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch). – Die Sicherung halbnatürlicher Lebensräume (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) dient dem Kulturlandschaftsschutz (Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter). | + | |

Tabelle 14 Auswirkungsprognose Projekt 9 „Renaturierung entwässerter Moore“

| Projektname: Renaturierung entwässerter Moore | | | |
|--|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften erhalten – Degradierung von Moorböden verringern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Lebensräume und ihre Arten schützen – Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen schützen und entwickeln – Emissionen klimarelevanter Gase aus degradierten Mooren reduzieren | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Renaturierung ausgewählter Moore (u.a. Moore entlang der Fließgewässer Warnow, Bresenitz und Göwe, Zwischen- und Verlandungsmoore in Wäldern) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung moortypischer Lebensgemeinschaften mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen (Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Aufwertung als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzenarten des Florenschutzes M-V – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Detaillierte Auswirkungsprognose im Rahmen der Realisierung der einzelnen Projekte |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Vielfalt natürlicher Bodeneigenschaften – Wiederherstellung torfbildender Moore | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung naturnaher Wasserhaushaltsverhältnisse – Verringerung der Nährstoffbelastung für angrenzende Gewässer/ Verbesserung der Gewässergüte | + | |
| Klima/Luft | <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Funktion von Moorböden als CO₂-Senke – Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus degradierten Mooren | + | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung von Naturnähe und Eigenart der Landschaft | + | |

| Projektname: Renaturierung entwässerter Moore | | | |
|--|---|---------------|--|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften erhalten – Degradierung von Moorböden verringern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Lebensräume und ihre Arten schützen – Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen schützen und entwickeln – Emissionen klimarelevanter Gase aus degradierten Mooren reduzieren | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Renaturierung ausgewählter Moore (u.a. Moore entlang der Fließgewässer Warnow, Bresenitz und Göwe, Zwischen- und Verlandungsmoore in Wäldern) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung der derzeitigen Nutzung (Änderung der Nutzungsart/ Nutzungsaufgabe) | o | <p>Ggf. nachteilige Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung durch zeitliche oder räumliche Beschränkung bestimmter Aktivitäten müssen auf nachgeordneten Planungsebenen detailliert untersucht werden. Sie sind nachzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da die Erholungsfunktion nicht grundsätzlich dauerhaft beeinträchtigt wird.</p> <p>Andere Nutzungseinschränkungen (z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung) sind nicht Gegenstand des UVP-Rechtes (vgl. Def. Schutzgut Mensch in Kap. 3.2)</p> |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinflussung von Bodendenkmalen durch Veränderungen des Wasserstands und/oder Erdbewegungen – ggf. Beeinflussung von Bau- und Kunstdenkmalen durch Veränderungen des Wasserstands und/oder Erdbewegungen | (o) | <p>Vertiefte Untersuchungen zur Betroffenheit von Denkmalen müssen in nachgeordneten Verfahren erfolgen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass erheblich negative Auswirkungen vermieden werden. Dabei sind jeweils das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ die Untere Denkmalbehörde frühzeitig einzubeziehen.</p> |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung der Lebensraumsfunktion (Schutzgut Arten und Lebensräume) und des Landschaftsbilds durch Gewährleistung natürlicher Standortverhältnisse (abiotische Schutzgüter) | + | |

Tabelle 15 Auswirkungsprognose Projekt 10 „Gewässersanierungskonzept für den Naturpark“

| Projektname: Gewässersanierungskonzept für den Naturpark | | | |
|---|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Degradierung von Moorböden verringern – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Analyse der Beeinträchtigungen bzw. Belastungsquellen in/ aus den Einzugsgebieten; auch durch Drainagetätigkeiten in der Agrarlandschaft – Anlage bzw. Erweiterung von Gewässerrandstreifen oder Pufferstrukturen an Seen und Fließgewässern, insb. an naturferneren Abschnitten von Warnow und Mildnitz – Verbesserung der Fließgewässerstrukturgüte und der Wasserbeschaffenheit der Warnow unter der besonderen Berücksichtigung von Altarmanschlüssen und der Entwicklung von Gewässerrandstreifen (ausgewählte Warnow-Abschnitte) – Verbesserung der Gewässergüte im Teppnitzbach – Sanierung/Renaturierung ausgewählter Seen – Wiedervermässung von an Gewässer angrenzenden Niedermoorbereichen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Habitatbedingungen von Anhang II-Arten (Gemeine Flussmuschel, Biber, Fischotter, Fische und Rundmäuler; hierdurch Unterstützung der NATURA 2000 - Zielsetzungen) – Erhöhung der Attraktivität von Gewässern als Brut- und Raststätten für Vogelarten – Förderung der gewässerspezifischen Vegetation/ Flora – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | Eine Konkretisierung des Projekts soll im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgen und abgestimmt werden. |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung bzw. Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen durch nachhaltige Nutzung der Einzugsgebiete und Anlage von Gewässerrandstreifen – Wiederherstellung torfbildender Moore in Niederungsbereichen | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung des chemischen, strukturellen und biologischen Zustands von Seen – Verbesserung der Struktur- und Gewässergüte von Fließgewässern | + | |
| Klima/Luft | <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Funktion von Moorböden als CO₂-Senke in Niederungsbereichen – Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus degradierten Mooren in Niederungsbereichen | + | |

| Projektname: Gewässersanierungskonzept für den Naturpark | | | |
|---|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln - Degradierung von Moorböden verringern - Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Beeinträchtigungen bzw. Belastungsquellen in/ aus den Einzugsgebieten; auch durch Drainagetätigkeiten in der Agrarlandschaft - Anlage bzw. Erweiterung von Gewässerrandstreifen oder Pufferstrukturen an Seen und Fließgewässern, insb. an naturferneren Abschnitten von Warnow und Mildnitz - Verbesserung der Fließgewässerstrukturgüte und der Wasserbeschaffenheit der Warnow unter der besonderen Berücksichtigung von Altarmschlüssen und der Entwicklung von Gewässerrandstreifen (ausgewählte Warnow-Abschnitte) - Verbesserung der Gewässergüte im Teppnitzbach - Sanierung/Renaturierung ausgewählter Seen - Wiedervernässung von an Gewässer angrenzenden Niedermoorbereichen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Naturnähe und Eigenart der Landschaft (naturnahe Gewässer als typische Landschaftsbestandteile) - Aufwertung des Landschaftsbilds durch die Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Pufferzonen sowie Nutzungsextensivierung im Umland | + | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung naturbetonter Gewässerbereiche mit guter Wasserqualität als Voraussetzung der natürlichen Erholungseignung | + | <p>Ggf. nachteilige Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung durch zeitliche oder räumliche Beschränkung bestimmter Aktivitäten müssen auf nachgeordneten Planungsebenen detailliert untersucht werden. Sie sind nachzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da die Erholungsfunktion nicht grundsätzlich dauerhaft beeinträchtigt wird.</p> <p>Andere Nutzungseinschränkungen (z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung) sind nicht Gegenstand des UVP-Rechtes (vgl. Def. Schutzgut Mensch in Kap. 3.2)</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Einschränkung der derzeitigen Nutzung (Änderung der Nutzungsart/ Nutzungsaufgabe) | 0 | |

| Projektname: Gewässersanierungskonzept für den Naturpark | | | |
|---|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Degradierung von Moorböden verringern – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Analyse der Beeinträchtigungen bzw. Belastungsquellen in/ aus den Einzugsgebieten; auch durch Drainagetätigkeiten in der Agrarlandschaft – Anlage bzw. Erweiterung von Gewässerrandstreifen oder Pufferstrukturen an Seen und Fließgewässern, insb. an naturferneren Abschnitten von Warnow und Mildnitz – Verbesserung der Fließgewässerstrukturgüte und der Wasserbeschaffenheit der Warnow unter der besonderen Berücksichtigung von Altarmschlüssen und der Entwicklung von Gewässerrandstreifen (ausgewählte Warnow-Abschnitte) – Verbesserung der Gewässergüte im Teppnitzbach – Sanierung/Renaturierung ausgewählter Seen – Wiedervernässung von an Gewässer angrenzenden Niedermoorbereichen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinflussung von Bodendenkmalen durch Veränderungen des Wasserstands und/oder Erdbewegungen in Niederungsbereichen – ggf. Beeinflussung von Bau- und Kunstdenkmalen durch Veränderungen des Wasserstands und/oder Erdbewegungen in Niederungsbereichen | (o) | Vertiefte Untersuchungen zur Betroffenheit von Denkmalen müssen in nachgeordneten Verfahren erfolgen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass erheblich negative Auswirkungen vermieden werden. Dabei ist jeweils das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege frühzeitig einzubeziehen. |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Aufwertung von Lebensräumen (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Erhöhung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbilds und der natürlichen Erholungseignung (Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch). – Die Verbesserung der Wasserqualität (Schutzgut Wasser) führt zu einer Sicherung der Lebensraumqualitäten (Arten und Lebensräume) und der natürlichen Erholungseignung (Schutzgut Mensch). | + | |

Tabelle 16 Auswirkungsprognose Projekt 13 „Wiederansiedlung des Edelkrebses“

| Projektname: Wiederansiedlung des Edelkrebses | | | |
|--|---|---------------|--|
| Realisierungsraum: Ausgewählte Gewässer im Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftliche Voruntersuchung zur Ermittlung von geeigneten Aussetzungsgewässern durch einen Fachgutachter – ggf. Wiederansiedlungsmaßnahmen an geeigneten Gewässern – wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle der Entwicklung der Populationen – Sicherung der Gewässer- und Strukturgüte der entsprechenden Gewässer | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Etablierung von Edelkrebspopulationen – Sicherung/ Erhöhung der biologischen Vielfalt in Gewässern | (+) | <p>Tatsächliche Umsetzbarkeit kann erst nach Durchführung der wissenschaftlichen Voruntersuchungen geklärt werden;</p> <p>Etablierung von Edelkrebspopulationen ist nur realistisch, wenn geeignete Gewässer vorhanden sind</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Gefährdung vorhandener Edelkrebspopulationen | (o) | <p>Potenzielle Gefährdungen vorhandener Populationen können durch fundierte wissenschaftliche Voruntersuchungen vermieden werden (Projektbestandteil);</p> <p>striktter Ausschluss des Besatzes an Gewässern, in denen bereits Krebsarten vorkommen;</p> <p>kontinuierliche wissenschaftlichen Begleitforschung (Monitoring)</p> |
| Boden | voraussichtlich keine | o | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Gewässergüte und Fließgewässerstrukturgüte in den ausgewählten Gewässern | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | o | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

5.4.3 Vertieft geprüfte Projekte „Landnutzungen und Kulturlandschaft“

Tabelle 17 Auswirkungsprognose Projekt 14 „Kulturlandschaftspflege“

| Projektname: Kulturlandschaftspflege | | | |
|---|--|----------------------|--|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern – Nutzung regenerativer Energien fördern und den Naturpark CO₂-neutral entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung von betrieblichen Landschaftspflegeplänen mit Umsetzung der Maßnahmen und Schulung der beteiligten Landwirte – Erarbeitung einer praktischen Handlungsanleitung zur Pflege von Landschaftselementen – Beratung zu Schutz und Entwicklung typischer Elemente der agrarischen Kulturlandschaft – Sukzessive Aufwertung/ Umbau der sog. Flurmeliorationshecken (Pappelhecken) aus den 1960er Jahren in Beispielräumen – Pflege von Parkanlagen als wesentliches Element der Kulturlandschaft (vgl. Tabelle 32) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Habitatfunktion der Agrarlandschaft durch Schaffung von Klein- und Randstrukturen als Refugien für Tiere und Pflanzen – Förderung von auf Klein- und Saumstrukturen angewiesenen Tierarten (u.a. Brutvogel-, Amphibien- und Käferarten) – Sicherung der Lebensraumfunktion von Parkanlagen (u.a. für Fledermäuse, Vögel) – Sicherung der biologischen Vielfalt | + | Detailplanungen im Zuge der Umsetzung der Teilprojekte |
| | <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinträchtigung ökologischer Funktion durch gartendenkmalpflegerische Eingriffe (z.B. Verlust von Altbaumbeständen) in Parkanlagen | (o) | |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Minimierung von Stoffeinträgen (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen) – Minimierung von Bodenerosion | + | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Minimierung von Stoffeinträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen) | + | |
| Klima/Luft | <ul style="list-style-type: none"> – Minderung von CO₂-Emissionen durch Förderung regenerativer Energien (energetische Verwertung von bei der Landschaftspflege anfallendem Material) – Schutz und Anlage lokalklimatisch bedeutsamer Strukturelemente (v. a. Gehölze) | + | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Erhöhung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt | + | |

| | | | |
|---|--|----------------------|---|
| Projektname: Kulturlandschaftspflege | | | |
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern – Nutzung regenerativer Energien fördern und den Naturpark CO₂-neutral entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung von betrieblichen Landschaftspflegeplänen mit Umsetzung der Maßnahmen und Schulung der beteiligten Landwirte – Erarbeitung einer praktischen Handlungsanleitung zur Pflege von Landschaftselementen – Beratung zu Schutz und Entwicklung typischer Elemente der agrarischen Kulturlandschaft – Sukzessive Aufwertung/ Umbau der sog. Flurmeliationshecken (Pappelhecken) aus den 1960er Jahren in Beispielräumen – Pflege von Parkanlagen als wesentliches Element der Kulturlandschaft (vgl. Tabelle 32) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Mensch | – Sicherung und Erhöhung der natürlichen Erholungseignung der Agrarlandschaft und von Parkanlagen | + | |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung von regionaltypischen Elementen der Kulturlandschaft – Sicherung und Entwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Parkanlagen | + | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung und Schaffung von Klein- und Randstrukturen als Refugien in der Agrarlandschaft (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Sicherung/ Erhöhung der Strukturvielfalt der Kulturlandschaft sowie der Erholungseignung (Schutzgüter Landschaft und Mensch) und dient dem Kulturlandschaftsschutz (Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter). – Die Aufwertung historischer Parkanlagen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) führt zu einer Aufwertung des siedlungsnahen Landschaftsbildes (Schutzgut Landschaftsbild) sowie der Naherholungsfunktion (Schutzgut Mensch). | + | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Die Aufwertung der historischen Parkanlagen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) kann sowohl zu Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz als auch zur Sicherung und Aufwertung wertvoller Lebensräume führen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) | (+)/(o) | Abstimmung der Gartendenkmalpflege mit Belangen des Naturschutzes im Zuge der Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellungen |

Tabelle 18 Auswirkungsprognose Projekt 15 „Streuobstnetzwerk Sternberger Seenland“

| Projektname: Streuobstnetzwerk Sternberger Seenland | | | |
|--|--|----------------------|---------------------|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung bedeutender Streuobstbestände und Sortenkartierung, dabei auch Berücksichtigung wegebegleitender Bestände – Schnittkurse und Pflege bedeutender Streuobstbestände – Anlage von Streuobstwiesen sowie Beteiligung an Sortengärten zum Erhalt historischer und regionaltypischer Sorten – Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Flyer, Veröffentlichungen, Beschilderung) – Feste rund um den Apfel – Touristische Vermarktung (z.B. Wanderwege, thematische Führungen, Saft- und Dörrobstvertrieb) – Kooperationsprojekte mit Schulen – Ausbau der Angebote des Gutshaus Hermannshagen e.V. (Ausbau der Apfelverarbeitung, Weiterverkauf, Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen) – Abstimmung und Verknüpfung der Aktivitäten mit den Betreibern der mobilen Saftpresse in Rothen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände im Naturpark als Lebensräume und wichtige Elemente im Biotopverbund – Sicherung der Biologischen Vielfalt | + | |
| Boden | voraussichtlich keine | o | |
| Wasser | voraussichtlich keine | o | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung/ Erhöhung der Strukturvielfalt der Kulturlandschaft | + | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände im Naturpark als kulturhistorisch und gesellschaftlich wertvolle Strukturelemente in der Kulturlandschaft | + | |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Der Erhalt und die Entwicklung der Streuobstbestände im Naturpark als Lebensräume und wichtige Elemente im Biotopverbund (Schutzgut Arten und Lebensräume) führen zu einer Sicherung/ Erhöhung der Strukturvielfalt der Kulturlandschaft (Schutzgüter Landschaft und Mensch) und dient dem Kulturlandschaftsschutz (Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter). | + | |

Tabelle 19 Auswirkungsprognose Projekt 17 „Motivation und Information zum Waldumbau“

| Projektname: Motivation und Information zum Waldumbau | | | |
|--|--|----------------------|---------------------|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: – Nachhaltige Ausrichtung der Forstwirtschaft fördern | | | |
| Maßnahmen – Ausrichtung einer jährlichen Informationsveranstaltung für alle Waldbesitzer als Angebot des Naturparks – Fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Waldumbaumaßnahmen | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Erhöhung des Anteils naturnaher, artenreicher Wälder im Naturpark – Verbesserung der Lebensraumqualität von Wäldern durch Entwicklung naturnaher Waldbestände – Erhöhung der Standortvielfalt für spezialisierte Arten (z.B. Höhlenbrüter, alt- und totholzwohnende Arten) | + | |
| Boden | – Regeneration natürlicher Bodenfunktionen durch naturnahe Waldbewirtschaftung | + | |
| Wasser | – Wiederherstellung natürlicher Wasserhaushaltsverhältnisse in entwässerten Waldbereichen – Schutz vor Nährstoffeinträgen in das Grundwasser (Sicherung der Filterfunktion) durch naturnahen Bestandsaufbau | + | |
| Klima/Luft | – Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion von Wäldern | + | |
| Landschaft | – Erhöhung der Naturnähe der Landschaft | + | |
| Mensch | – Verbesserung der natürlichen Erholungseignung von Wäldern | + | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | 0 | |
| Wechselwirkungen | – Die Verbesserung der Lebensraumqualität (Schutzgut Arten und Lebensräume) führt zu einer Verbesserung der Naturnähe der Landschaft und der natürlichen Erholungseignung (Schutzgüter Landschaft, Mensch). | + | |

Tabelle 20 Auswirkungsprognose Projekt 19 „Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft“

| Projektname: Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft | | | |
|--|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Fischereibetriebe und ihre bewirtschafteten Gewässer im Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Wertschöpfung im Bereich der Fischerei erhöhen – Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei fördern – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Besuchermanagement entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Urlaubsangebot „Ferien auf dem Fischerhof“ ausbauen – Qualifizierung/ Zertifizierung von Fischereibetrieben (z.B. Angelurlaub in M-V) – Marktgerechte Angel- und Erlebnispauschalen entwickeln – Aufbau von/ Beteiligung an Kooperationen (z.B. „Mecklenburgische Fischgerichte“ mit der DEHOGA) – Beteiligung an/ Aufbau einer Regionalmarke (z.B. „Heimat der Fische – Fische der Heimat“) – Erstellung von Werbe- und Informationsmaterialien (Website, Faltblatt/ -karte etc.) – Angelkartenvertrieb optimieren (z.B. Online-Vertrieb, einheitliche Provision) – Direktvermarktung unterstützen (z.B. Fischerfeste- und -veranstaltungen, Naturparkfest,) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigungen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) – langfristig ggf. Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Gewässern durch zunehmenden Nutzungsdruck durch Angler und Touristen | (o) | Umsetzung nur unter kontinuierlicher Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen unter Ausschluss ökologisch sensibler Gewässer und Uferbereiche; |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Verlust/ Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) | (o) | Lenkung im Zuge des Angelmanagements (vgl. Tabelle 25). |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigungen von Gewässern im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) – langfristig ggf. Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Gewässern durch zunehmenden Nutzungsdruck durch Angler und Touristen | (o) | bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | o | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

5.4.4 Vertieft geprüfte Projekte „Tourismus und Erholung“

Tabelle 21 Auswirkungsprognose Projekt 20 „Naturpark-Routen“

| Projektname: Naturpark-Routen | | | |
|--|--|----------------------|--|
| Realisierungsraum: Naturparkgemeinden | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Besuchermanagement entwickeln – Mobilität in der Freizeit gewährleisten – Management und Marketing verbessern – Regionale Kultur stärken – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Touristische Infrastruktur und touristische Angebote verbessern – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung und Abstimmung eines handlungsfeld-übergreifenden Konzeptes unter Beteiligung relevanter Akteure und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse – Ausweisung und Beschilderung der Routen und Einrichtung wegebegleitender Infrastruktur (z.B. Rastplätze) – Etablierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements (Vereinbarung zur Pflege und Unterhaltung, regelmäßige Kontrollen, Wegwarte/-paten) – Marketingmaßnahmen (Erstellung von Karten und Werbemitteln, Öffentlichkeitsarbeit etc.) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – ggf. Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur-/ Artenschutz – Verlust/ Beeinträchtigungen von Lebensräumen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | Ausschluss ökologisch sensibler Bereiche im Zuge der Routenfestlegung und der Standorte für wegebegleitende Infrastruktur (Konzepterstellung in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen); Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | |
| Boden | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | |
| Wasser | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wegebegleitende Infrastruktur, Parkplätze etc.) | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |

| Projektname: Naturpark-Routen | | | |
|--|---|---------------|---|
| Realisierungsraum: Naturparkgemeinden | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Besuchermanagement entwickeln – Mobilität in der Freizeit gewährleisten – Management und Marketing verbessern – Regionale Kultur stärken – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Touristische Infrastruktur und touristische Angebote verbessern – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung und Abstimmung eines handlungsfeld-übergreifenden Konzeptes unter Beteiligung relevanter Akteure und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse – Ausweisung und Beschilderung der Routen und Einrichtung wegebegleitender Infrastruktur (z.B. Rastplätze) – Etablierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements (Vereinbarung zur Pflege und Unterhaltung, regelmäßige Kontrollen, Wegwarte/-paten) – Marketingmaßnahmen (Erstellung von Karten und Werbemitteln, Öffentlichkeitsarbeit etc.) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Landschaft | – Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds bei nicht landschaftsgerechter Gestaltung möglich | (o) | Gewährleistung der landschaftsgerechten Gestaltung und Einbindung; Festlegungen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| Mensch | – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, Erhalt und Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Baumaßnahmen | (o) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde; Eingriffsminimierung bei sorgfältigen Erdarbeiten zur frühzeitigen Erkennung von Bodendenkmälern |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 22 Auswirkungsprognose Projekt 21 „Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg“

| Projektname: Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg | | | |
|--|---|---------------|--|
| Realisierungsraum: Stillgelegte Bahntrasse zwischen Hornstorf und Blankenberg (ggf. bis Dabel) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Mobilität in der Freizeit gewährleisten – Besuchermanagement entwickeln – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Regionale Kultur stärken – Management und Marketing verbessern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Einigung mit Grundstückseigentümer (Deutsche Bahn AG) – Einbindung streckenbegleitender Bahnhöfe – Nachnutzungskonzept für Bahnhof Blankenberg (vgl. Tabelle 29) – Einrichtung der Radroute und der routenbegleitenden Infrastruktur | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Einrichtung routenbegleitender Infrastruktur | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung; Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit (Randliche Querung des FFH-Gebiets „Klaas- und Teppnitzbach“ sowie Uferzone Neuklostersee“); ggf. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (routenbegleitende Infrastruktur, Befestigung Bahndamm) | (o) | |
| Boden | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch Einrichtung routenbegleitender Infrastruktur | (o) | |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (routenbegleitende Infrastruktur, Befestigung Bahndamm) | (o) | |
| Wasser | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser durch Einrichtung routenbegleitender Infrastruktur | (o) | |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (routenbegleitende Infrastruktur, Befestigung Bahndamm) | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | – Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds bei nicht landschaftsgerechter Gestaltung möglich | (o) | |
| Mensch | – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, Erhalt und Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |

| Projektname: Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg | | | |
|--|--|---------------|---|
| Realisierungsraum: Stillgelegte Bahntrasse zwischen Hornstorf und Blankenberg (ggf. bis Dabel) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen - Mobilität in der Freizeit gewährleisten - Besuchermanagement entwickeln - Touristische Wertschöpfung erhöhen - Regionale Kultur stärken - Management und Marketing verbessern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einigung mit Grundstückseigentümer (Deutsche Bahn AG) - Einbindung streckenbegleitender Bahnhöfe - Nachnutzungskonzept für Bahnhof Blankenberg (vgl. Tabelle 29) - Einrichtung der Radroute und der routenbegleitenden Infrastruktur | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Baumaßnahmen | (o) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde; Eingriffsminimierung bei sorgfältigen Erdarbeiten zur frühzeitigen Erkennung von Bodendenkmälern |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 23 Auswirkungsprognose Projekt 22 „Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin“

| Projektname: Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin | | | |
|---|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Blankenberg und Ostufer Tempziner See | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Regionale Kultur stärken – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des vorhandenen Freizeitbereiches in Blankenberg am Tempziner See als attraktive Rast- und Verweileinrichtung für Einheimische und Gäste im Verlauf des künftigen Ziegeleiweges – Anlage des Ziegeleiweges Blankenberg-Tempzin (Gemeinde Blankenberg) mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Informationstafeln, Wegekennzeichnungen, Rastmöglichkeiten) – Anbindung des Wasserturms: Ermittlung von Möglichkeiten zur Nutzung/zum Umbau des Wasserturms als Aussichtsturm – Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für die an den Ziegeleiweg angrenzenden Offenlandbereiche als Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung des Offenlandcharakters und der entsprechenden Artenvielfalt; Wiederaufnahme der Nutzung in Form extensiver Bewirtschaftung – Erstellung einer Studie zum Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten in der Ortslage Blankenberg sowie entsprechende Sicherung und Schaffung von Nisthilfen und Quartieren an ausgewählten Standorten | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Verlust/ Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Anlage des Wegs und begleitender Infrastruktureinrichtungen – Gefahr der Beeinträchtigung geschützter Biotop durch Anlage des Wegs und begleitender Infrastruktureinrichtungen | (o) | Bestimmung des genauen Wegeverlaufs in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen, hierzu Durchführung von Kartierungen in der Vegetationsperiode (vgl. Machbarkeitsstudie „Ziegeleiweg“); soweit möglich Nutzung vorhandener Wege; Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | <ul style="list-style-type: none"> – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (Freizeitbereich am Tempziner See, Anlage des Wegs, Infrastruktureinrichtungen) | (o) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der standortspezifischen Artenvielfalt der Offenlandbereiche – Förderung gebäudebewohnender Tierarten (u.a. Rauchschnalbe, Schleiereule, Fledermäuse) | + | |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Verlust/ Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch Anlage des Wegs und begleitender Infrastruktureinrichtungen | (o) | Bestimmung des genauen Wegeverlaufs in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen; Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | <ul style="list-style-type: none"> – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (Freizeitbereich am Tempziner See, Anlage des Wegs, Infrastruktureinrichtungen) | (o) | |

| Projektname: Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin | | | |
|---|--|----------------------|--|
| Realisierungsraum: Blankenberg und Ostufer Tempziner See | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Regionale Kultur stärken – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des vorhandenen Freizeitbereiches in Blankenberg am Tempziner See als attraktive Rast- und Verweileinrichtung für Einheimische und Gäste im Verlauf des künftigen Ziegeleiweges – Anlage des Ziegeleiweges Blankenberg-Tempzin (Gemeinde Blankenberg) mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Informationstafeln, Wegekennzeichnungen, Rastmöglichkeiten) – Anbindung des Wasserturms: Ermittlung von Möglichkeiten zur Nutzung/zum Umbau des Wasserturms als Aussichtsturm – Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für die an den Ziegeleiweg angrenzenden Offenlandbereiche als Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung des Offenlandcharakters und der entsprechenden Artenvielfalt; Wiederaufnahme der Nutzung in Form extensiver Bewirtschaftung – Erstellung einer Studie zum Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten in der Ortslage Blankenberg sowie entsprechende Sicherung und Schaffung von Nisthilfen und Quartieren an ausgewählten Standorten | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Wasser | – Verlust/ Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser durch Anlage des Wegs und begleitender Infrastruktureinrichtungen | (o) | Bestimmung des genauen Wegeverlaufs in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen; soweit möglich Nutzung vorhandener Wege; Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (Freizeitbereich am Tempziner See, Anlage des Wegs, Infrastruktureinrichtungen) | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | – Sicherung und Entwicklung des Landschaftsbilds durch Pflege der landschaftsprägenden Offenlandbereiche | + | |
| | – Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds bei nicht landschaftsgerechter Gestaltung möglich | (o) | Gewährleistung der landschaftsgerechten Gestaltung und Einbindung; Festlegungen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, Erhalt und Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) – Sicherung der natürlichen Erholungseignung (Pflege der Offenlandbereiche) | + | |

| Projektname: Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin | | | |
|---|---|---------------|--|
| Realisierungsraum: Blankenberg und Ostufer Tempziner See | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Regionale Kultur stärken – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des vorhandenen Freizeitbereiches in Blankenberg am Tempziner See als attraktive Rast- und Verweileinrichtung für Einheimische und Gäste im Verlauf des künftigen Ziegeleiweges – Anlage des Ziegeleiweges Blankenberg-Tempzin (Gemeinde Blankenberg) mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Informationstafeln, Wegekennzeichnungen, Rastmöglichkeiten) – Anbindung des Wasserturms: Ermittlung von Möglichkeiten zur Nutzung/zum Umbau des Wasserturms als Aussichtsturm – Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für die an den Ziegeleiweg angrenzenden Offenlandbereiche als Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung des Offenlandcharakters und der entsprechenden Artenvielfalt; Wiederaufnahme der Nutzung in Form extensiver Bewirtschaftung – Erstellung einer Studie zum Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten in der Ortslage Blankenberg sowie entsprechende Sicherung und Schaffung von Nisthilfen und Quartieren an ausgewählten Standorten | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente (Pflege der Offenlandbereiche) – Erhalt von Zeugnissen der Ziegeleigeschichte (z.B. ehem. Lorentasse) | + | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Baumaßnahmen | (o) | <p>Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde;</p> <p>Eingriffsminimierung bei sorgfältigen Erdarbeiten zur frühzeitigen Erkennung von Bodendenkmälern</p> |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung von Lebensräumen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) führt zu einer Sicherung und Entwicklung des Landschaftsbilds und der natürlichen Erholungseignung (Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch). – Die Sicherung halbnatürlicher Lebensräume (Offenlandbereiche) dient dem Kulturlandschaftsschutz (Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter). | + | |

Tabelle 24 Auswirkungsprognose Projekt 23 „Nachhaltiger Kanutourismus“

| Projektname: Nachhaltiger Kanutourismus | | | |
|--|---|---------------|--|
| Realisierungsraum: Entlang der Wasserwanderwege (Warnow, Mildenitz und Alte Mildenitz, Bresenitz, Teppnitzbach) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen schützen und entwickeln – Kooperation im Naturpark und Management des Naturparks verbessern – Besuchermanagement entwickeln – Management und Marketing verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Zahlenmäßige Erfassung der Boote – Konzepterstellung unter Beteiligung relevanter Akteure und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse – Freiwillige Vereinbarungen der Akteure – Einrichtung wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur (Kanuanklegstellen, Leitsystem etc.) – Marketing- und Informationsarbeit (Erstellung von Broschüren/ Faltblättern, Karten, Website; Öffentlichkeitsarbeit), Produktentwicklung – Umsetzung weiterer, sich aus der FFH-Managementplanung ergebender Maßnahmen (u.a. Einrichtung von Pegelstandsmessern, Befahrensregeln für Teilabschnitte und ggf. NSG-Ausweisung für Teilabschnitte, falls freiwillige Vereinbarungen nicht ausreichen) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> – Freihalten ökologisch sensibler Räume von Belastungen – Sicherung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie (u.a. Gemeine Flussmuschel, Neunauge) | + | Konkretisierung im Rahmen der Konzepterstellung |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Verlust/ Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Einrichtung wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung; Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit |
| | <ul style="list-style-type: none"> – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur) | (o) | |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Verlust/ Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch Einrichtung wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | <ul style="list-style-type: none"> – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur) | (o) | |

| Projektname: Nachhaltiger Kanutourismus | | | |
|--|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Entlang der Wasserwanderwege (Warnow, Mildenitz und Alte Mildenitz, Bresenitz, Teppnitzbach) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen schützen und entwickeln – Kooperation im Naturpark und Management des Naturparks verbessern – Besuchermanagement entwickeln – Management und Marketing verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Zahlenmäßige Erfassung der Boote – Konzepterstellung unter Beteiligung relevanter Akteure und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse – Freiwillige Vereinbarungen der Akteure – Einrichtung wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur (Kanuanklegstellen, Leitsystem etc.) – Marketing- und Informationsarbeit (Erstellung von Broschüren/ Falbblättern, Karten, Website; Öffentlichkeitsarbeit), Produktentwicklung – Umsetzung weiterer, sich aus der FFH-Managementplanung ergebender Maßnahmen (u.a. Einrichtung von Pegelstandsmessern, Befahrensregeln für Teilabschnitte und ggf. NSG-Ausweisung für Teilabschnitte, falls freiwillige Vereinbarungen nicht ausreichen) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Wasser | – Minimierung von Beeinträchtigungen naturnaher Fließgewässer durch Wasserwanderaktivitäten | + | Konkretisierung im Rahmen der Konzepterstellung |
| | – (temporäre) Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur) | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | – Sicherung naturnaher Fließgewässer als typische Elemente der Naturlandschaft | + | |
| Mensch | – Sicherung naturbetonter Gewässerbereiche als Voraussetzung der natürlichen Erholungsfunktion; Vermeidung von Überlastung | + | Einschränkungen des Bootsverkehrs sind nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da die Erholungsfunktion nicht grundsätzlich dauerhaft beeinträchtigt wird. Vielmehr werden die natürlichen Voraussetzungen für die Erholung nachhaltig gesichert. |
| | – ggf. Einschränkung der Erholungsnutzungen in Teilabschnitten (Befahrensbeschränkungen/ NSG-Ausweisungen) | o | |

| | | | |
|---|--|----------------------|---|
| Projektname: Nachhaltiger Kanutourismus | | | |
| Realisierungsraum: Entlang der Wasserwanderwege (Warnow, Mildenitz und Alte Mildenitz, Bresenitz, Teppnitzbach) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer schützen und entwickeln – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen schützen und entwickeln – Kooperation im Naturpark und Management des Naturparks verbessern – Besuchermanagement entwickeln – Management und Marketing verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Zahlenmäßige Erfassung der Boote – Konzepterstellung unter Beteiligung relevanter Akteure und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse – Freiwillige Vereinbarungen der Akteure – Einrichtung wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur (Kanuanlegstellen, Leitsystem etc.) – Marketing- und Informationsarbeit (Erstellung von Broschüren/ Falbblättern, Karten, Website; Öffentlichkeitsarbeit), Produktentwicklung – Umsetzung weiterer, sich aus der FFH-Managementplanung ergebender Maßnahmen (u.a. Einrichtung von Pegelstandsmessern, Befahrensregeln für Teilabschnitte und ggf. NSG-Ausweisung für Teilabschnitte, falls freiwillige Vereinbarungen nicht ausreichen) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Baumaßnahmen (wasserwanderwegebegleitender Infrastruktur) | (o) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde; Eingriffsminimierung bei sorgfältigen Erdarbeiten zur frühzeitigen Erkennung von Bodendenkmälern |
| Wechselwirkungen | – Die Lenkung des Kanutourismus zum Schutz ökologisch sensibler Räume (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) führt langfristig auch zu einer Sicherung der natürlichen Erholungseignung der Fließgewässer (Schutzgut Mensch) | + | |

Tabelle 25 Auswirkungsprognose Projekt 30 „Angelmanagement“

| Projektname: Angelmanagement | | | |
|---|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Gewässer und Landschaftswasserhaushalt schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei fördern – Regionale Wertschöpfung im Bereich Fischerei erhöhen – Besuchermanagement entwickeln – Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren fördern – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Management und Marketing verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines gewässerbezogenen Besucherlenkungs- und Managementkonzeptes unter Beteiligung relevanter Akteure und naturschutzfachlicher Erfordernisse – Planung und Einrichtung von Infrastruktureinrichtungen (Stege, Parkplätze etc.) – Qualifizierung von Angel-Guides und Leistungsträgern – Erarbeitung von Informationsmaterialien (Website, Faltkarte etc.) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Freihalten ökologisch sensibler Räume von Störungen durch Angelnutzung durch gezielte Lenkung | + | |
| | – Beeinträchtigungen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) | (o) | Umsetzung nur unter kontinuierlicher Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen unter Ausschluss ökologisch sensibler Gewässer und Uferbereiche; bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung (vgl. auch Tabelle 20) |
| Boden | – Beeinträchtigungen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) | (o) | |
| Wasser | – Beeinträchtigungen im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) | (o) | |
| | – Freihalten ökologisch sensibler Gewässer von Störungen durch Angelnutzung durch gezielte Lenkung | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | o | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

5.4.5 Vertieft geprüfte Projekte „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung“

Tabelle 26 Auswirkungsprognose Projekt 31 „Besucherlenkungs- und Informationssystem“

| Projektname: Besucherlenkungs- und Informationssystem | | | |
|---|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturparkgemeinden | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Besuchermanagement entwickeln – Mobilität in der Freizeit gewährleisten – Management und Marketing verbessern – Regionale Kultur stärken – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Abgestimmte Planung von Naturpark-Parkplätzen, -Routen, ÖPNV und BIS (auch nach den naturschutzfachlichen Erfordernissen) – Konzeption von GPS-Touren, Einrichtung eines Systems zum Download auf Handy, PDA und andere mobile Endgeräte, zusätzlich Anschaffung und Einrichtung von Leihgeräten, Etablierung eines Verleihsystems, Einbindung in Website und laufende Aktualisierung der Einträge – Konzeption und Einrichtung der Hinweis- und Informationsschilder | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Freihalten ökologisch sensibler Räume von Belastungen | + | Konkretisierung im Zuge der Konzepterstellung; Gewährleistung einer kontinuierlichen Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen |
| Boden | – Freihalten ökologisch sensibler Räume von Belastungen | + | |
| Wasser | – Freihalten ökologisch sensibler Räume von Belastungen | + | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> – langfristige Sicherung der natürlichen Erholungseignung durch Vermeidung von Überlastungserscheinungen – Sicherung der Erholungsfunktion (Gewährleistung der Erlebbarkeit der Landschaft, Erhalt und Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |
| Kultur- und Sachgüter | voraussichtlich keine | o | ggf. Abstimmung mit Belangen des Denkmalschutzes |
| Wechselwirkungen | Die Besucherlenkung zum Schutz ökologisch sensibler Räume (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) führt langfristig auch zu einer Sicherung der natürlichen Erholungseignung (Schutzgut Mensch) | + | |

Tabelle 27 Auswirkungsprognose Projekt 32 „Naturerlebnisinfrastruktur“

| Projektname: Naturerlebnisinfrastruktur | | | |
|---|---|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark, bevorzugt entlang von Naturpark-Routen (vgl. Tabelle 21) | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Besuchermanagement entwickeln – Regionale Kultur stärken – Management und Marketing verbessern – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung möglicher Standorte – Abstimmung mit Naturpark-Routen, Naturpark-Parkplätzen, ÖPNV etc. – Erarbeitung von Qualitätskriterien – Vereinbarung mit Eigentümern/ Betreibern zur Qualitätssicherung – Eruiierung möglicher Kooperationen (geführte Touren, gastronomische Angebote etc.) – Entwicklung von miteinander abgestimmten Themen und Inhalten – Bau, Sanierung und ggf. Modernisierung von Naturerlebniseinrichtungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – (temporäre) Beeinträchtigungen durch Bau, Sanierung und ggf. Modernisierung von Naturerlebniseinrichtungen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanungen; Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse (Projektbestandteil) |
| Boden | – (temporäre) Beeinträchtigungen durch Bau, Sanierung und ggf. Modernisierung von Naturerlebniseinrichtungen | (o) | |
| Wasser | – (temporäre) Beeinträchtigungen durch Bau, Sanierung und ggf. Modernisierung von Naturerlebniseinrichtungen | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | – Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds bei nicht landschaftsgerechter Gestaltung möglich | (o) | Gewährleistung der landschaftsgerechten Gestaltung und Einbindung; Festlegungen im Zuge der Ausführungsplanung |
| Mensch | – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, Erhalt und Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen/ Bodendenkmalverdachtsflächen oder Bodendenkmalen durch Baumaßnahmen | (o) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde; Eingriffsminimierung bei sorgfältigen Erdarbeiten zur frühzeitigen Erkennung von Bodendenkmälern |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 28 Auswirkungsprognose Projekt 33 „Dezentrale Naturpark-Info-Punkte“

| Projektname: Dezentrale Naturpark-Info-Punkte | | | |
|--|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Ausgewählte Standorte im Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Besuchermanagement entwickeln – Management und Marketing verbessern – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern – Regionale Kultur stärken | | | |
| Maßnahmen | | | |
| – Sukzessive Einrichtung verschiedener Info-Punkte | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – ggf. Beeinträchtigung gebäudebewohnender Tierarten durch Sanierungstätigkeiten | (o) | im Zuge der Genehmigungsverfahren Prüfen hinsichtlich Artvorkommen; ggf. Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen |
| | – ggf. temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | |
| Boden | – ggf. temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| Wasser | – ggf. temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz | (+) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde |
| | – ggf. Gefährdung denkmalgeschützter Bausubstanz bei nicht sachgemäßer Sanierung | (o) | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 29 Auswirkungsprognose Projekt 34 „Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blankenberg“

| Projektname: Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blankenberg | | | |
|---|--|----------------------|--|
| Realisierungsraum: Bahnhof Blankenberg | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Kultur stärken – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern – Besuchermanagement entwickeln – Management und Marketing verbessern – Touristische Wertschöpfung erhöhen – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Siedlungen nachhaltig entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Bahnhofsareals mit denkmalgeschützter Bausubstanz und zugehörigen Freiflächen – Umsetzung von Teilvorhaben, z.B. Sanierung, Ausstellungskonzeption und Umsetzung als Naturpark-Eingangsbereich, Einrichtung einer Jugendherberge, Einrichtung einer Miet-Fahrrad-Station u.a. – Anbindung an Naturpark-Routen, Besucherlenkungs- und Informationssystem, Lehr- und Erlebnispfade sowie an Pilgerwege, ggf. unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – ggf. Beeinträchtigung gebäudebewohnender Tierarten durch Sanierungstätigkeiten | (o) | im Zuge der Genehmigungsverfahren Prüfen hinsichtlich Artvorkommen; ggf. Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen |
| | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | |
| Boden | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | |
| Wasser | – temporäre Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen | (o) | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz | (+) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde (Klärung im Zuge der Machbarkeitsstudie) |
| | – ggf. Gefährdung denkmalgeschützter Bausubstanz bei nicht sachgemäßer Sanierung | (o) | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 30 Auswirkungsprognose Projekt 35 „Naturpark-Infopunkt Rothener Hof“

| Projektname: Naturpark-Infopunkt Rothener Hof | | | |
|---|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Rothen | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern – Regionale Kultur stärken | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung in Konzept dezentraler Naturpark-Infopunkte durch Aufnahme von Umweltbildungsangeboten – Ausbau des Dachbodens der Rothener Scheune zum Veranstaltungsraum – Kooperation mit Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide – Marketingmaßnahmen (Website, Werbemittel) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – ggf. Beeinträchtigung gebäudebewohnender Tierarten durch Sanierungstätigkeiten | (o) | im Zuge der Genehmigungsverfahren Prüfen hinsichtlich Artvorkommen; ggf. Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen |
| Boden | voraussichtlich keine | o | |
| Wasser | voraussichtlich keine | o | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | o | |
| Mensch | voraussichtlich keine | o | |
| Kultur- und Sachgüter | – Unterstützung des Erhalts denkmalgeschützter Bausubstanz | (+) | Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen; Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde |
| | – ggf. Gefährdung denkmalgeschützter Bausubstanz bei nicht sachgemäßer Sanierung | (o) | |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

Tabelle 31 Auswirkungsprognose Projekt 38 „Vermarktung geführter Touren“

| Projektname: Vermarktung geführter Touren | | | |
|--|---|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks verbessern – Management und Marketing verbessern – Besuchermanagement entwickeln – Regionale Kultur stärken – Touristische Wertschöpfung erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Qualitätskriterien für die Auswahl von Angeboten/ Anbietern – Laufende Evaluation von Angeboten – Marketingmaßnahmen (Einbindung in Website, Konzeption von Pauschalen etc.) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – ggf. Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur-/ Artenschutz | (o) | Ausschluss ökologisch sensibler Bereiche durch Abstimmung der Angebote mit naturschutzfachlichen Belangen; Festlegung von Qualitätskriterien (Projektbestandteil); |
| | – langfristig ggf. Beeinträchtigungen durch zunehmenden Besucherverkehr im weiteren Umfeld (auch als Folgewirkung, falls Besucher Ziele außerhalb geführter Touren aufsuchen) | (o) | langfristig ggf. Abhilfemaßnahmen im Falle von Überlastungserscheinungen |
| Boden | – langfristig ggf. Beeinträchtigungen durch zunehmenden Besucherverkehr im weiteren Umfeld (auch als Folgewirkung, falls Besucher Ziele außerhalb geführter Touren aufsuchen) | (o) | |
| Wasser | | | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | voraussichtlich keine | | |
| Mensch | – Aufwertung der Erholungsfunktion (Verbesserung von Erholungsinfrastruktur) | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – ggf. Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern durch Besucher (auch als Folgewirkung, falls Ziele außerhalb geführter Touren aufgesucht werden) | (o) | Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde |
| Wechselwirkungen | voraussichtlich keine | o | |

5.4.6 Vertieft geprüfte Projekte „Siedlungsentwicklung und Kultur“

Tabelle 32 Auswirkungsprognose Projekt 43 „Gartenkultur“

| Projektname: Gartenkultur | | | |
|--|--|----------------------|---|
| Realisierungsraum: Gärten und Parks im Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Besuchermanagement entwickeln – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Regionale Kultur stärken – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Siedlungen nachhaltig entwickeln – Touristische Wertschöpfung erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung regionsspezifischer (Kräuter-) Gärten und Parks – Konzepte und denkmalpflegerische Zielstellungen für den Erhalt und die Erlebarmachung entwickeln – Fördermittel für Erhalt und Pflege erschließen – Gärten und Parks wiederherstellen/ aufwerten – Produkte rund um Kräutergärten konzipieren – Marketingmaßnahmen (Website, Informations- und Werbemittel) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Sicherung der Lebensraumfunktion von Parkanlagen (u.a. für Fledermäuse, Vögel) – Sicherung der biologischen Vielfalt | (+) | Abstimmung der Gartendenkmalpflege mit Belangen des Naturschutzes im Zuge der Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellungen |
| | – ggf. Beeinträchtigung ökologischer Funktion durch gartendenkmalpflegerische Eingriffe in Parkanlagen (z.B. Verlust von Altbaumbeständen) | (o) | |
| Boden | voraussichtlich keine | o | |
| Wasser | voraussichtlich keine | o | |
| Klima/Luft | voraussichtlich keine | o | |
| Landschaft | – Aufwertung des siedlungsnahen Landschaftsbildes | + | |
| Mensch | – Aufwertung der Naherholungsfunktion, Aufwertung siedlungsnaher Freiflächen | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – Erhalt historischer Gärten und Parks als kulturhistorische Zeugnisse des Naturparks | + | |

| Projektname: Gartenkultur | | | |
|--|---|----------------|---|
| Realisierungsraum: Gärten und Parks im Naturpark | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbild schützen und entwickeln – Landschaften, Lebensräume und ihre Arten fördern – Besuchermanagement entwickeln – Landschaftsbezogene Infrastruktur optimieren und ergänzen – Regionale Kultur stärken – Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote erweitern – Siedlungen nachhaltig entwickeln – Touristische Wertschöpfung erhöhen | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung regionsspezifischer (Kräuter-) Gärten und Parks – Konzepte und denkmalpflegerische Zielstellungen für den Erhalt und die Erlebarmachung entwickeln – Fördermittel für Erhalt und Pflege erschließen – Gärten und Parks wiederherstellen/ aufwerten – Produkte rund um Kräutergärten konzipieren – Marketingmaßnahmen (Website, Informations- und Werbemittel) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Wechselwirkungen | – Die Aufwertung historischer Parkanlagen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) führt zu einer Aufwertung des siedlungsnahen Landschaftsbildes (Schutzgut Landschaftsbild) sowie der Naherholungsfunktion (Schutzgut Mensch). | + | |
| | – Die Aufwertung historischer Parkanlagen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) kann sowohl zu Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz als auch zur Sicherung und Aufwertung wertvoller Lebensräume führen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) | (+)/(o) | Abstimmung der Gartendenkmalpflege mit Belangen des Naturschutzes im Zuge der Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellungen |

Tabelle 33 Auswirkungsprognose Projekt 46 „Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel“

| Projektname: Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
|---|--|---------------|--|
| Realisierungsraum: Städte Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| – Siedlungen nachhaltig entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der Altstädte und Aufwertung sonstiger Stadtquartiere (Instandsetzung von Baudenkmalen, Lückenschluss, Beseitigung von Leerstand) – Herstellung engerer städtebaulicher Bezüge zwischen der Altstadt und den Stadtquartieren und zwischen den Stadtquartieren – Flächenrecycling, wie Neuordnung und Umnutzung von ehemaligen Bahnhofs-, Fabrik- und Gewerbegebieten (z.B. ehemaliger Bahnhof Neukloster) – Gebäuderückbau in Stadtumbaugebieten (z.B. in den Neubaugebieten von Sternberg) – Gestaltung von zentralen Plätzen (z.B. Marktplatz Sternberg) – Aufwertung von zentralen Park- und Grünflächen (z.B. August-Cords-Park Warin, Gärten am Pfarr- und Pfarrwitwenhaus Warin, ehemaliges Krankenhausgelände Warin) – Ausbau und Gestaltung von Promenaden (z.B. Sternberg) – Erschließung und Gestaltung von Wallanlagen (z.B. Sternberg) – Erlebarmachung von See- und Bachufern (z.B. Uferbereiche des Neuklostersees mit Halbinsel, Klaasbachtal, Uferbereiche der Seen um Sternberg) – Bessere Vernetzung der städtischen Freiräume entlang von Bachläufen, Grünzügen und Wegen sowie Herstellung von Grünverbindungen zur freien Landschaft (z.B. am Bachlauf zwischen Glamm- und Neuklostersee Warin) | | | |
| Schutzgut | potenziell erhebliche Auswirkungen | Erheblichkeit | Abschichtung |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | – Gefährdung von gebäudebewohnenden Tierarten (Fledermäuse, Nischenbrüter, Schwalben etc.) durch Abriss und Sanierung | (o) | Prüfung hinsichtlich Artvorkommen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung; ggf. Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen |
| | – Beeinträchtigung ökologischer Funktionen durch gartendenkmalpflegerische Eingriffe (z.B. Verlust von Altbaumbeständen bei der Aufwertung von Parkanlagen, Grünflächen, Wallanlagen etc.) | (o) | Abstimmung von Belangen des Naturschutzes mit Belangen der Gartendenkmalpflege im Zuge der Erarbeitung der denkmalpflegerischen Zielstellungen |
| | – Verlust von ökologisch wirksamen Freiflächen durch Umnutzung von Brachflächen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung; Abstimmung mit Belangen des Naturschutzes |
| | – Beeinträchtigung von Arten und Lebensräumen im Zuge der Erlebarmachung von See- und Bachufern sowie der Gestaltung von Promenaden | (o) | |
| | – baubedingte temporäre Beeinträchtigungen | (o) | |

| | | | |
|---|---|------------|--|
| Projektname: Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
| Realisierungsraum: Städte Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Siedlungen nachhaltig entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der Altstädte und Aufwertung sonstiger Stadtquartiere (Instandsetzung von Baudenkmalen, Lückenschluss, Beseitigung von Leerstand) – Herstellung engerer städtebaulicher Bezüge zwischen der Altstadt und den Stadtquartieren und zwischen den Stadtquartieren – Flächenrecycling, wie Neuordnung und Umnutzung von ehemaligen Bahnhofs-, Fabrik- und Gewerbegebieten (z.B. ehemaliger Bahnhof Neukloster) – Gebäuderückbau in Stadtumbaugebieten (z.B. in den Neubaugebieten von Sternberg) – Gestaltung von zentralen Plätzen (z.B. Marktplatz Sternberg) – Aufwertung von zentralen Park- und Grünflächen (z.B. August-Cords-Park Warin, Gärten am Pfarr- und Pfarrwitwenhaus Warin, ehemaliges Krankenhausgelände Warin) – Ausbau und Gestaltung von Promenaden (z.B. Sternberg) – Erschließung und Gestaltung von Wallanlagen (z.B. Sternberg) – Erlebarmachung von See- und Bachufern (z.B. Uferbereiche des Neuklostersees mit Halbinsel, Klaasbachtal, Uferbereiche der Seen um Sternberg) – Bessere Vernetzung der städtischen Freiräume entlang von Bachläufen, Grünzügen und Wegen sowie Herstellung von Grünverbindungen zur freien Landschaft (z.B. am Bachlauf zwischen Glamm- und Neuklostersee Warin) | | | |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> – Entsiegelung – Verminderung der Neuversiegelung | (+) | vorzugsweise Nutzung vorhandener Flächenressourcen |
| | – Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Umnutzung von Brachflächen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung |
| | – baubedingte temporäre Beeinträchtigungen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Grundwasserneubildung durch Entsiegelung – Sicherung natürlicher Wasserhaushaltsfunktionen durch Verminderung der Neuversiegelung | (+) | vorzugsweise Nutzung vorhandener Flächenressourcen |
| | – Beeinträchtigung von Gewässern im Zuge der Erlebarmachung von See- und Bachufern sowie der Gestaltung von Promenaden | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung |
| | – baubedingte temporäre Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser | (o) | |
| Klima/Luft | – Sicherung lokalklimatisch wirksamer Strukturen in innerstädtischen Freiräumen | (+) | Festlegungen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| | – ggf. Verlust von Freiräumen mit lokalklimatischer Bedeutung durch Umnutzung von Brachflächen | (o) | Festlegungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Detailplanung |

| | | | |
|---|--|------------|---|
| Projektname: Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
| Realisierungsraum: Städte Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | | | |
| Bezug zu Leitbild/ Leitlinien: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Siedlungen nachhaltig entwickeln | | | |
| Maßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der Altstädte und Aufwertung sonstiger Stadtquartiere (Instandsetzung von Baudenkmalen, Lückenschluss, Beseitigung von Leerstand) – Herstellung engerer städtebaulicher Bezüge zwischen der Altstadt und den Stadtquartieren und zwischen den Stadtquartieren – Flächenrecycling, wie Neuordnung und Umnutzung von ehemaligen Bahnhofs-, Fabrik- und Gewerbegebieten (z.B. ehemaliger Bahnhof Neukloster) – Gebäuderückbau in Stadtbaugebieten (z.B. in den Neubaugebieten von Sternberg) – Gestaltung von zentralen Plätzen (z.B. Marktplatz Sternberg) – Aufwertung von zentralen Park- und Grünflächen (z.B. August-Cords-Park Warin, Gärten am Pfarr- und Pfarrwitwenhaus Warin, ehemaliges Krankenhausgelände Warin) – Ausbau und Gestaltung von Promenaden (z.B. Sternberg) – Erschließung und Gestaltung von Wallanlagen (z.B. Sternberg) – Erlebarmachung von See- und Bachufern (z.B. Uferbereiche des Neuklostersees mit Halbinsel, Klaasbachtal, Uferbereiche der Seen um Sternberg) – Bessere Vernetzung der städtischen Freiräume entlang von Bachläufen, Grünzügen und Wegen sowie Herstellung von Grünverbindungen zur freien Landschaft (z.B. am Bachlauf zwischen Glamm- und Neuklostersee Warin) | | | |
| Landschaft | – Verbesserung des Erscheinungsbildes von Parkanlagen, Grünflächen, Wallanlagen etc. | (+) | Gewährleistung der landschaftsgerechten Gestaltung und Einbindung; Festlegungen im Zuge der Detail-/ Genehmigungsplanung |
| Mensch | – Aufwertung der Naherholungsfunktion, Aufwertung siedlungsnaher Freiflächen | + | |
| Kultur- und Sachgüter | – Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz | (+) | Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde |
| | – Aufwertung historischer Wallanlagen sowie von Parkanlagen und Grünflächen | (+) | Festlegungen im Zuge der Erarbeitung der denkmalpflegerischen Zielstellungen |
| Wechselwirkungen | – Die Aufwertung von Park-, Grün- und Wallanlagen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) führt zu einer Aufwertung des siedlungsnahen Landschaftsbildes (Schutzgut Landschaftsbild) sowie der Naherholungsfunktion (Schutzgut Mensch) | (+) | Abstimmung von Belangen des Natur- und Artenschutzes mit Belangen der Gartendenkmalpflege im Zuge der Erarbeitung der denkmalpflegerischen Zielstellung |
| | – Die Aufwertung von Park-, Grün- und Wallanlagen sowie die Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) kann zu Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) führen. | (o) | |

5.4.7 Alternativenprüfung

Alternativen können der Verzicht auf bestimmte Festlegungen (eventuell zugunsten anderer Festlegungen) oder räumliche Veränderungen sein (JACOBY 2005, S. 29). Als eine mögliche Alternative zur Umsetzung der in den vorangegangenen Kapiteln vertieft geprüften Projekte wird nachfolgend die Nullvariante betrachtet.

Nullvariante

Die Nullvariante wird für alle die Projekte aufgeführt, bei denen in der Auswirkungsprognose für ein oder mehrere Schutzgüter erheblich (positive oder negative) Auswirkungen prognostiziert wurden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die unter „Abschichtung“ angegebenen Hinweise berücksichtigt werden. Daher werden Projekte bzw. Schutzgüter, bei denen die Prüfung ergeben hat, dass die Umsetzung des Projektes voraussichtlich zu keinen erheblich negativen Auswirkungen führt, wenn die angegebenen Hinweise zur Abschichtung (Vermeidung/ Minimierung) beachtet werden, nicht weiter betrachtet.

Als Nullvariante wird die Nichtumsetzung des jeweiligen Projektes definiert.

Tabelle 34 Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Natur und Artenschutz

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|---|--|--|
| Projekt 1: Bibermanagement | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Zunahme von Konflikten, hierdurch Gefahr von unsachgemäß durchgeführten Vergrämnungsmaßnahmen und Behinderung der Aktivitäten des Bibers; Beeinträchtigung der lokalen Populationen; ggf. Beeinträchtigung anderer Arten (z.B. Fische) durch ungelenkte Aktivitäten des Bibers |
| | Boden [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. ggf. Rückgang der positiven Auswirkungen (Biber als Landschaftsgestalter, Wiedervernässung durch den Biber) aufgrund Rückgangs der lokalen Populationen |
| | Wasser [+] | |
| | Landschaft [+] | |
| Projekt 2: Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Gefährdung des Fortbestands der Gemeinen Flussmuschel |
| | Boden [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Wasser [+] | Gefährdung der Strukturgüte und Wasserqualität |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo; ggf. Verlust von Naturnähe |
| | Mensch [+] | Zunächst Beibehaltung des Status quo, langfristig Abnahme der natürlichen Erholungseignung durch Überlastungserscheinung |
| Projekt 3: Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Erhalt des Status quo bzw. Verschlechterung der Lebensraumqualität in der Agrarlandschaft; perspektivisch Mangel an verfügbaren bzw. naturschutzfachlich geeigneten Kompensationsflächen |
| | Boden [+] | |
| | Wasser [+] | |
| | Klima/Luft [+] | |
| | Landschaft [+] | |

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|--|--|--|
| Projekt 4: Artenagentur | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung insbesondere des Schutzguts „Arten und Lebensräume“ durch Nichtumsetzung erforderlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen |
| | Boden [+] | |
| | Wasser [+] | |
| | Klima/Luft [+] | |
| | Landschaft [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | |
| Projekt 5: Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung insbesondere des Zustands von Arten mit Handlungserfordernis gemäß Florenschutzkonzept M-V (Schutzgut „Arten und Lebensräume“) durch Nichtumsetzung erforderlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen |
| | Boden [+] | |
| | Wasser [+] | |
| | Klima/Luft [+] | |
| | Landschaft [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | |
| Projekt 6: Monitoring Avifauna | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung insbesondere des Zustands von Vogelarten |
| Projekt 7: Amphibienschutz auf Feldern | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung insbesondere des Zustands von Amphibienpopulationen und -lebensräumen (Schutzgut „Arten und Lebensräume“), v.a. im Falle einer Nutzungsintensivierung |
| | Boden [+] | |
| | Wasser [+] | |
| | Klima/Luft [+] | |
| | Landschaft [+] | |
| | Mensch [+] | |
| Projekt 8: Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Veränderung des Artenspektrums durch Nutzungsauffassung oder Intensivierung; Rückgang der Artenvielfalt |
| | Boden [+] | Bodenverdichtung durch Einsatz schwerer Technik bei Nutzungsintensivierung |
| | Wasser [+] | Entwässerung bei Nutzungsintensivierung |
| | Klima/Luft [+] | Freisetzung von CO ₂ durch Degradierung von Moorböden bei Nutzungsintensivierung |
| | Landschaft [+] | Verlust landschaftlicher Eigenart bei Nutzungsauffassung oder -intensivierung |
| | Mensch [+] | Verringerung der natürlichen Erholungseignung bei Nutzungsauffassung oder -intensivierung |
| | Kultur- und Sachgüter[+] | Verlust historischer Kulturlandschaftselemente bei Nutzungsauffassung oder -intensivierung |

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|--|--|---|
| Projekt 9: Renaturierung entwässerter Moore | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Rückgang moortypischer Lebensgemeinschaften und der Artenvielfalt |
| | Boden [+] | Beeinträchtigung natürlicher Bodenverhältnisse durch anhaltende Moordegradierung |
| | Wasser [+] | Beeinträchtigung natürlicher Wasserhaushaltsfunktionen Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser aus entwässerten Mooren |
| | Klima/Luft [+] | CO ₂ -Freisetzung aus entwässerten Mooren |
| | Landschaft [+] | Verlust der landschaftlichen Eigenart und Naturnähe |
| Projekt 10: Gewässersanie- rungskonzept für den Naturpark | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Verschlechterung der Habitatbedingungen von Anhang II-Arten und weiterer Arten der Gewässer; Rückgang der Biologischen Vielfalt |
| | Boden [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Beeinträchtigung natürlicher Bodenverhältnisse durch anhaltende Moordegradierung |
| | Wasser [+] | Anhaltende Beeinträchtigung von Gewässern durch Nährstoffeinträge |
| | Klima/Luft [+] | CO ₂ -Freisetzung aus entwässerten Mooren in Niederungsbereichen |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verlust der landschaftlichen Eigenart und Naturnähe |
| | Mensch [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verlust der natürlichen Erholungseignung von Gewässern |
| Projekt 13: Wiederansiedlung des Edelkrebsses | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [(+)] | Beibehaltung des Status quo bzw. Aussterben des Edelkrebsses in natürlichen Gewässern |
| | Wasser [+] | Beibehaltung des Status quo |

Tabelle 35 Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Landnutzungen und Kulturlandschaft

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|---|--|--|
| Projekt 14: Kulturlandschafts- pflege | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. weiterer Rückgang der Artenvielfalt |
| | Boden [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. anhaltende Gefahr der Winderosion und von Stoffeinträgen |
| | Wasser [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. anhaltende Gefahr der Eutrophierung |
| | Klima/Luft [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Landschaft [+] | |
| | Mensch [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung des Zustands von Parkanlagen durch fehlende Pflege |

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|---|--|---|
| Projekt 15: Streuobstnetzwerk Sternberger Seen- land | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Gefahr des weiteren Rückgangs von Streuobstbeständen |
| | Landschaft [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | |
| Projekt 17: Motivation und Information zum Waldumbau | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Gefahr des Rückgangs von auf naturnahe Wälder angewiesene Arten |
| | Boden [+] | Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch anhaltend intensive, nicht standortgerechte Nutzung |
| | Wasser [+] | Gefahr der Beeinträchtigung natürlicher Wasserhaushaltsfunktionen sowie Grundwasser-eutrophierung durch anhaltend intensive, nicht standortgerechte Nutzung |
| | Klima/Luft [+] | Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion von Wäldern durch anhaltend intensive, nicht standortgerechte Nutzung |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Mensch [+] | |

Tabelle 36 Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Tourismus und Erholung

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|---|--|--|
| Projekt 20: Naturpark-Routen | Mensch [+] | Beibehaltung der aktuellen Erholungsnutzung/ -funktion |
| Projekt 21: Radroute Horns- torf/Neukloster- Blankenberg | Mensch [+] | Beibehaltung der aktuellen Erholungsnutzung/ -funktion |
| Projekt 22: Ziegeleiweg Blan- kenberg – Tempzin | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Rückgang der Artenvielfalt (bezogen auf Arten der Offenlandbereiche, gebäudebewohnende Tierarten) |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. weitere Verbuschung der landschaftsprägenden Offenlandbereiche |
| | Mensch [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. weitere Verbuschung der landschaftsprägenden Offenlandbereiche; Verlust von Zeugnissen der Ziegeleigeschichte |

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|--|--|---|
| Projekt 23: Nachhaltiger Kanu- tourismus | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Gefährdung des Fortbestands der Gemeinen Flussmuschel und weiterer FFH-Arten, Verschlechterung des Zustands von FFH-Arten und -Lebensräumen |
| | Wasser [+] | wachsende Beeinträchtigung naturnaher Fließgewässer durch zunehmenden Kanutourismus |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo; ggf. Verlust von Naturnähe |
| | Mensch [+] | Zunächst Beibehaltung des Status quo, langfristig Abnahme der natürlichen Erholungseignung durch Überlastungserscheinung |
| Projekt 30: Angelmanagement | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo; langfristig Gefahr von Beeinträchtigungen durch un gelenkte Angel- nutzung |
| | Wasser [+] | |

*Tabelle 37 Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen -
Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung*

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|---|--|--|
| Projekt 31: Besucherlenkungs- und Informationssys- tem | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [+] | Beibehaltung des Status quo; langfristig Gefahr von Beeinträchtigungen durch un gelenkte touris- tische Nutzung |
| | Boden [+] | |
| | Wasser [+] | |
| | Mensch [+] | |
| Projekt 32: Naturerlebnisinfra- struktur | Mensch [+] | Beibehaltung des Status quo |
| Projekt 33: Dezentrale Natur- park-Info-Punkte | Kultur- und Sachgüter [(+)] | ggf. Verlust kulturhistorisch bedeutsamer Bau- substanz |
| Projekt 34: Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blanken- berg | Mensch [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Kultur- und Sachgüter [(+)] | ggf. Verlust kulturhistorisch bedeutsamer Bau- substanz |
| Projekt 35: Naturpark-Infopunkt Rothener Hof | Kultur- und Sachgüter [(+)] | Beibehaltung des Status quo |
| Projekt 38: Vermarktung geführ- ter Touren | Mensch [+] | Beibehaltung des Status quo |

Tabelle 38 Nullvariante bei Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen - Siedlungsentwicklung und Kultur

| Projekt | Erheblich betroffenes Schutzgut | Voraussichtliche Auswirkungen Nullvariante |
|--|--|---|
| Projekt 43: Gartenkultur | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt [(+)] | Beibehaltung des Status quo; ggf. Verlust von Parkanlagen und Gärten als Lebensräume (Nutzungsaufgabe, fehlende Pflege) |
| | Landschaft [+] | Beibehaltung des Status quo |
| | Mensch [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [+] | Beibehaltung des Status quo bzw. Verschlechterung des Zustands von Parkanlagen durch fehlende Pflege |
| Projekt 46: Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel | Boden [(+)] | Beibehaltung des Status quo |
| | Wasser [(+)] | |
| | Klima/Luft [(+)] | |
| | Landschaft [(+)] | |
| | Mensch [+] | |
| | Kultur- und Sachgüter [(+)] | Verlust historischer Bausubstanz; Verlust des Charakters historischer Park-, Grün- und Wallanlagen |

Weitere Alternativen

Die Notwendigkeit einer Prüfung weiterer Alternativen ergibt sich in der Regel nur dann, wenn erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind: „Ein Grund für die Prüfung von Alternativen ist die Suche nach Möglichkeiten, mit denen erhebliche negative Umweltauswirkungen eines vorgelegten Plans oder Programms verringert oder verhindert werden können. Obgleich dies in der Richtlinie [2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme] nicht vorgeschrieben ist, sollte der endgültige Entwurf des Plans oder Programms im Idealfall derjenige sein, mit dem die in Artikel 1 genannten Ziele am besten erreicht werden können. Der Zweck dieses Absatzes wird nicht erfüllt, wenn für die Prüfung bewusst Alternativen mit weit negativeren Auswirkungen ausgewählt werden, um den Plan- oder Programmwurf zu fördern“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003, S. 30).

Die Prüfung der Projekte hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit wurde fortlaufend in den Bearbeitungsprozess des Naturparkplans integriert. **Die Alternativenprüfung war insofern bereits immanenter Bestandteil der Naturparkplanung.** Unter Beachtung der unter „Abschichtung“ angegebenen Hinweise können daher erhebliche Beeinträchtigungen durch Projekte des Naturparkplans „Sternberger Seenland“ ausgeschlossen werden.

Insgesamt gab es nur wenige Projekte, bei denen während des Bearbeitungsprozesses potenziell erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern des UVP-Rechts festgestellt wurden. Bei diesen Projekte wurden Hinweise zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowohl in die Projektsteckbriefe des Naturparkplans als auch unter „Hinweise zur Ab-

schichtung“ in der vorliegenden SUP aufgenommen, um die potenziellen Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren.

Ein Projekt wurde in seiner Schwerpunktsetzung so verändert, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können:

Tabelle 39 Alternativenprüfung des Projekts „Wiederansiedlung des Edelkrebses“

| Projekt | Potenziell erheblich beeinträchtigtes Schutzgut | entwickelte Alternative/ Hinweise zur Vermeidung |
|--|---|--|
| Projekt 13: Wiederansiedlung des Edelkrebses | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | Die ursprünglich verfolgte weitere Aussetzung von Edelkrebsen im Klaasbachtal sowie ggf. die Aussetzung im Altarm Neumühle (Altarm des Teppnitzbachs) wurde aus dem Projektsteckbrief herausgenommen, da es sich hier voraussichtlich nicht um geeignete Aussetzungsgewässer handelt (Vorkommen des Amerikanischen Flusskrebses im Teppnitzbach, keine geeigneten Habitatstrukturen im Klaasbach). Aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wurde der Schwerpunkt des Projekts auf die erforderlichen wissenschaftlichen Voruntersuchungen gesetzt, in deren Folge erst über die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Projekts entschieden werden kann. |

5.4.8 Monitoring

Gemäß §14m UVPG sind Aussagen zur Überwachung von nicht vorhergesehenen Umweltauswirkungen zu treffen (Monitoring). Die Überwachung der Umweltauswirkungen dient insbesondere der Ermittlung (unvorhergesehener) nachteiliger Auswirkungen der Planung auf die Umwelt. Sie sollen als Grundlage für geeignete Abhilfemaßnahmen dienen (vgl. hierzu ausführlich u.a. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003, RETTERMAYER 2004, BfN 2005).

Dementsprechend sollte der Schwerpunkt des Monitorings auf den in der Umweltprüfung ermittelten potenziell negativen Umweltauswirkungen liegen. Monitoringmaßnahmen dienen außerdem der Begegnung unvorhergesehener Auswirkungen auf die Umwelt. In bestimmten Fällen können Überwachungsmaßnahmen sinnvoll sein, obwohl (erheblich) positive Auswirkungen prognostiziert werden. Dies kann dann eintreten, wenn sich die positiven Umweltauswirkungen nicht oder nicht in erhofftem Maße einstellen und zu unvorhergesehen negativen Umweltauswirkungen führen können (IMPEL Network 2003 in RETTERMAYER 2004, S. 33).

Grundsätzlich sollen bestehende Überwachungssysteme genutzt werden, um kontinuierlich den Zustand der Umweltmedien innerhalb des Untersuchungsraumes zu überwachen. Insbesondere sind zu nennen (vgl. LUNG M-V 2009):

- Überwachung der Arten und des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume gemäß Fauna-Flora-Habitat-RL- FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Monitoring zum Zustand der Wasserkörper und der Schutzgebiete gemäß Wasserrahmenrichtlinie – WRRL 200/60/EWG
- Bericht über die Wirksamkeit der Luftqualitätsrahmen-Richtlinie 96/62/EG

- Bericht über die praktische Durchführung Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG
- Bodenmonitoringprogramme des Landes (Bodendauerbeobachtung, Moorstandortkatalog, Landesaufnahme)

Zusätzlich werden nachfolgend zu bestimmten Projekten mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter weitere Hinweise zum Monitoring gegeben. Dabei wird ebenfalls das Prinzip der Abschtichtung zwischen den einzelnen Planungsebenen beachtet. Danach können die Überwachungsmaßnahmen für übergeordnete Programme auf solche Umweltauswirkungen beschränkt werden, die auf nachfolgenden Planungsebenen nicht betrachtet werden. Diesem Grundsatz entsprechend werden in der nachfolgenden Tabelle überwiegend Hinweise für nachgeordnete Planungsstufen gegeben, da alle im Naturpark vorgeschlagenen Projekte für ihre Umsetzung weiterer Planungsschritte bedürfen.

Tabelle 40 Hinweise zum Monitoring für Projekte mit potenziell nachteiligen Auswirkungen für Schutzgüter

| Projekt | Potenziell nachteilige Auswirkungen, die ein Monitoring erfordern | Hinweise zum Monitoring |
|---|--|--|
| Projekt 9: Renaturierung entwässerter Moore | Schutzgut Kultur- und Sachgüter – ggf. Beeinflussung von Bodendenkmalen durch Veränderungen des Wasserstandes und/oder Erdbewegungen | Frühzeitige Einbeziehung des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde auch hinsichtlich der eventuellen Notwendigkeit von Monitoringmaßnahmen |
| Projekt 10: Gewässersanierungskonzept | | |
| Projekt 19: Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft | Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt/ Wasser – langfristig ggf. Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Gewässern durch zunehmenden Nutzungsdruck durch Angler und Touristen | Kontrolle und ggf. Lenkung des Nutzungsdrucks auf natürliche Gewässer (Lenkung ist Bestandteil von Projekt 30 Angelmanagement) |
| Projekt 21: Radroute Hornstorf/ Neukloster-Blankenberg | Schutzgut Kultur- und Sachgüter – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Baumaßnahmen | Frühzeitige Einbeziehung des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde auch hinsichtlich der eventuellen Notwendigkeit von Monitoringmaßnahmen |
| Projekt 22: Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin | | |
| Projekt 23: Nachhaltiger Kanutourismus | | |
| Projekt 32: Naturerlebnisinfrastruktur | | |
| Projekt 38: Vermarktung geführter Touren | Schutzgut Kultur- und Sachgüter – ggf. Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen durch Besucher | Frühzeitige Einbeziehung des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege/ der Unteren Denkmalbehörde auch hinsichtlich der eventuellen Notwendigkeit von Monitoringmaßnahmen |

Für folgende Projekte sollten nach der Umsetzung Erfolgskontrollen hinsichtlich der prognostizierten erheblich positiven Auswirkungen durchgeführt werden, wobei auch hier genaue Festlegungen erst auf nachgeordneten Planungsebenen möglich sind:

Tabelle 41 Projekte, bei denen Erfolgskontrollen sinnvoll sind

| Projekt | Hinweise zum Monitoring |
|---|--|
| Projekt 2: Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel/ Projekt 23: Nachhaltiger Kanutourismus | <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle der Entwicklung der Populationen der Gemeinen Flussmuschel (Projektbestandteil) und ggf. weiterer Arten – Überwachung der Gewässergüte – ggf. Anpassung der Lenkung des Kanutourismus |
| Projekt 3: Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | – Erfolgskontrollen nach Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der Durchführung und der Funktion (Festlegung im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung) |
| Projekt 5: Umsetzung des Florenschutzes M-V | – ggf. Erfolgskontrollen nach Umsetzung von Maßnahmen (Festlegung im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung) |
| Projekt 6: Monitoring Avifauna | – Monitoring ist Bestandteil des Projekts |
| Projekt 7: Amphibienschutz auf Feldern | – ggf. Erfolgskontrollen nach Umsetzung von Maßnahmen (Festlegung im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung) |
| Projekt 8: Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands | |
| Projekt 9: Renaturierung entwässerter Moore | – Erfolgskontrollen nach Umsetzung (Festlegung im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung) |
| Projekt 10: Gewässersanierungskonzept | |
| Projekt 13: Wiederansiedlung des Edelkrebses | – wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle der Entwicklung der Populationen (Projektbestandteil) |

6 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die vorliegende Studie dokumentiert die Strategische Umweltprüfung (SUP) für den Naturparkplan „Sternberger Seenland“. Die rechtliche Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP für den Naturparkplan ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (LSUPUG M-V). Demnach müssen Naturparkpläne nach § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden.

Die Dokumentation der SUP gliedert sich in folgende Hauptbestandteile:

- Kurzdarstellung der Inhalte und wesentlichen Ziele des Naturparkplans
- Erläuterung des Untersuchungsrahmens
- Bestandsaufnahme der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter
- Prognose der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der Festlegungen des Naturparkplans auf die Schutzgüter gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit der Bestandsaufnahme der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter wurde die Bestandsaufnahme des Naturparkplans um die noch fehlenden Schutzgüter gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt. Die Bestandsaufnahme zu den anderen Schutzgütern des UVPG (Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt, Landschaft, Klima/Luft, Wasser und Boden) erfolgte bereits ausführlich im Naturparkplan.

Kernstück der Dokumentation bildet die Auswirkungsprognose der Festsetzungen des Naturparkplans auf die Schutzgüter nach UVPG. Dabei wurde entsprechend dem Konkretisierungsgrad der Festsetzungen und Empfehlungen des Naturparkplans hinsichtlich der Prüftiefe differenziert vorgegangen. Die vertiefte Auswirkungsprognose nach einem festgelegten Prüfschema konzentriert sich im Sinne der Schwerpunktsetzung und Absichtung auf die konkreten Projektvorschläge. Dies wird folgendermaßen begründet:

Der Planungsteil des Naturparkplans setzt sich aus einem übergeordneten Zielsystem (Band I) und daraus abgeleiteten Projekten (Band III) zusammen. Die grundlegenden Entwicklungsziele sind auf dieser Planungsebene noch sehr allgemein und abstrakt formuliert, so dass die Ableitung konkreter Auswirkungen überwiegend nicht möglich ist, insbesondere aufgrund fehlender räumlicher und quantifizierender Angaben. Das Zielsystem des Naturparkplans verfolgt das Grundziel einer nachhaltigen Entwicklung aller in der Naturparkregion relevanten Raumnutzungen und berücksichtigt daher auch alle Umweltbelange. Die schutzgutbezogenen Ziele können somit als Umweltqualitätsziele betrachtet werden. Die nutzungsbezogenen Ziele sind ausdrücklich einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet und dürfen den schutzgutbezogenen Zielen nicht entgegenstehen. Gleichzeitig dienen die im Weiteren entwickelten Projektvorschläge der Umsetzung der

ausgesprochenen Ziele. Die für die Umsetzung der Projekte prognostizierten Auswirkungen geben daher gleichzeitig Aussagen über die Auswirkungen der Ziele.

Bewertungsmaßstab für die Auswirkungsprognose war der Zustand des jeweils betrachteten Schutzgutes ohne Umsetzung der im Naturparkplan vorgeschlagenen Projekte. Für die Bewertung der Erheblichkeit wurde eine fünfstufige Einschätzung zugrunde gelegt:

- + : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich positiven Auswirkungen
- (+) : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich positiven Auswirkungen, wenn die Hinweise für nachgeordnete Genehmigungsverfahren beachtet werden
- o : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen
- (o) : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu keinen erheblich negativen Auswirkungen, wenn die angegebenen Hinweise zur Vermeidung/ Minimierung beachtet werden
- : Umsetzung des Projektes führt voraussichtlich zu erheblich negativen Auswirkungen

Das Ergebnis der detaillierten Auswirkungsprognose zeigt, dass durch die Umsetzung der Projekte des Naturparkplans **überwiegend erheblich positive sowie unerhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG** zu erwarten sind. **Voraussetzung ist dabei, dass die angegebenen Hinweise zur Abschichtung Beachtung finden.**

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Auswirkungsprognose festgestellt werden, dass durch die Festsetzungen und Empfehlungen des Naturparkplans nicht mit erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG zu rechnen ist, wenn auf den nachgeordneten Planungsstufen die angegebenen Hinweise zur Vermeidung und Minderung potenzieller Beeinträchtigungen beachtet werden.

7 Quellenverzeichnis

BFN/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2005):

Auswirkungen des neuen § 19a UVPG auf die Landschaftsplanung. Ergebnisse eines Fachgespräches des BfN vom 9. September 2005 in Leipzig. http://www.gruenesoal.de/fileadmin/MDB/documents/0312_lp_sup.pdf (letzter Zugriff: 6.7.2006).

FELDMANN, L. (1997):

Die Strategische Umweltprüfung (SUP). Der Richtlinienvorschlag. In: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen u. UVP-Förderverein e.V. (Hrsg.): Die UVP für Pläne und Programme. Eine Chance zur Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten? S. 16-23. Düsseldorf: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

FISCHER-HÜFTLE, P. (1997):

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus der Sicht eines Juristen. *Natur und Landschaft* 72 (5): 239 - 244.

GASSNER, E. & WINKELBRANDT, A. (2005):

UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag. Heidelberg.

EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION UMWELT (2003):

Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Brüssel.

IÖR/ECOLOGIC/ Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V./ Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik (2005):

Beitrag naturschutzpolitischer Instrumente zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme - Endbericht des F+E-Vorhabens FKZ 803 82 010 des Bundesamtes für Naturschutz: „Flächeninanspruchnahme – naturschutzpolitische Strategien, Instrumente und Maßnahmen“ Teilvorhaben: Status-Quo-Analyse, Teil 1. Dresden & Berlin.

JACOBY, C. (2006):

SUP in der Raumordnung: Positionen und Praxishinweise von ARL und MKRO. *UVP-report* 19 (1): 26 - 30.

KOCH, M. (2006):

Abschichtung: Mittel zur effizienten und schlanken Umweltprüfung. Zwischenbericht eines Forschungsvorhabens zur Umsetzung der EU-Richtlinie. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 38 (6): 172 - 176.

LIPP, T. (2004):

Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Anwendung und Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröffentlichtes Vortragskript.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2007):

Dokumentation der SUP für den GLRP Mittleres Mecklenburg/ Rostock. Güstrow.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2008a):

Dokumentation der SUP für den Naturparkplan „Am Stettiner Haff“. Güstrow.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2008b):

Dokumentation der SUP für den GLRP Westmecklenburg. Güstrow.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2009):

Fachinformationen, Umweltanalytik. http://www.lung.mv-regierung.de//insite/cms/umwelt/portal_umweltanalytik/analytik (letzter Zugriff 18.2.2009).

MABL/MINISTERIUM FÜR ARBEIT, BAU UND LANDESENTWICKLUNG M-V (2005):

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V). Schwerin.

REGENER, M.; HEILAND, S.; MOORFELD, M.; WEIDENBACHER, S. & VALLÉE, D. (2006):

Umweltprüfung von Regionalplänen. Ein Prüfkonzept am Beispiel der Region Stuttgart. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (6): 192 – 200.

RETTERMAYER, M. (2004):

Monitoring gemäß SUP-Richtlinie in der Regional- und Flächennutzungsplanung. Diplomarbeit im Fachbereich Architektur/ Raum- und Umweltplanung/ Bauingenieurwesen, Studiengang Raum- und Umweltplanung an der Technischen Universität Kaiserslautern.

SPORBECK, O., BALLA, S., BORKENHAGEN, J. & K. MÜLLER-PFANNENSTIEL (1997):

Arbeitshilfe zur praxisorientierten Einbeziehung der Wechselwirkungen in Umweltverträglichkeitsstudien für Straßenbauvorhaben. Bonn.